

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldforderungen sind zu richten an F. Kugel; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Kugel, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1202. Redaktion: F. Kugel, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Beilage 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenfl. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stadel, Frankfurt a. M., Eisenbachstraße Nr. 10. Vorsitzender der Pr.-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Wiltelndstraße 20, 1. Etage.

Nr. 13.

Hannover, den 28. März 1902.

12. Jahrgang.

Aus der Schweiz.

II.

Die Bierproduktion der schweizerischen Brauereien hat auch in den letzten Jahren noch ständig zugenommen. Sie betrug 1898: 2 118 123 Hektoliter, 1899: 2 143 078 Hektoliter und 1900: 2 166 372 Hektoliter. Im letzten Jahre scheint aber ein Stillstand in dieser Entwicklung, wenn nicht ein Rückgang der Bierproduktion eingetreten zu sein. Dies man die Geschäftsberichte der Brauereien, so findet man überall Klagen über schlechten Geschäftsgang und verminderten Konsum. So heißt es z. B. in dem Geschäftsbericht des „Salmenbräu“ in Rheinfelden:

„Unter der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis und deren Folgen im Verein mit reichen Obst- und Weinernten und zeitweiser Ungunst der Witterung hat die schweizerische Brauerei-Industrie allerorts gelitten. Entsprechend der schlechten Vergangenheit der Wirtschaften und dem verminderten Konsum haben auch wir im abgelaufenen Geschäftsjahre einen nicht unbeträchtlichen Ausfall an Produktion und Verkauf zu verzeichnen. Ebenso sind uns in Folge der eingetretenen Entwertung von Liegenschaften Kapitalverluste nicht erspart geblieben, die wir dem Ankauf der bezüglichen Wirtschaften vorgezogen haben.“

Und der Bericht der Züricher Handelskammer macht über die Lage der Brau-Industrie folgende interessante Mitteilungen:

„Von Ende September an ging der Absatz unverhältnismäßig zurück. Die Züricher Brauereien werden in den letzten drei Monaten nicht mehr 2/3 eines normalen Absatzes zu verzeichnen gehabt haben, was einen Ausfall bedeutet, wie er in den letzten 12 Jahren nie vorgekommen ist. Dieser Minderabsatz wurde verursacht durch die Verminderung der Erwerbsgelegenheiten (Mangel an Bauarbeiten) auf dem Plage Zürich und durch die überaus reichliche Wein- und Obsterte. Er wird sich in den Betriebsergebnissen der Züricher Brauereien recht fühlbar machen. Die Hauptertragsart ist noch nicht beendet; immer noch dauern die starken Verluste auf Hypotheken an. Einerseits nahmen die Mietzinsen der Wohnungen, sowie die Erträge der Wirtschaften ab, und andererseits stiegen die Kapitalzinsen abnorm. Die Brauereien, meint der Bericht, werden nun unzweifelhaft aus den großen Verlusten, die sie sich durch allzu leichtes Kreditieren ausgezogen haben, und aus der gegenwärtigen schlechten, nach Abzug des Unterhaltes und der Steuern oft nur 2 bis 3 Prozent betragenden Rendite ihrer eigenen Wirtschaftsanwesen eine Lehre ziehen und sich in Zukunft nicht mehr in solcher Weise in Liegenschaften engagieren.“

In allen Geschäftsberichten der Brauereigesellschaften kehrt diese Klage wieder. In der guten Geschäftszeit haben unsere Brauherrn eine gewaltige Schmutzkonzurrenz betrieben; sie wetteiferten in der Errichtung und Ueberbietung von Wirtschaftskloakalen. Dann kam der allgemeine Liegenschaftentrag, der nicht nur einen plötzlichen Stillstand, sondern auch unangenehme Enttäuschungen zur Folge hatte. Sowohl der Bierabsatz, wie auch der Preis der Liegenschaften gingen ganz erheblich zurück und brachten schließlich eine Reihe Zwangsliquidationen mit sich. Es macht sich nun recht sonderbar, wie unsere Brauherrn jetzt klug werden und einsehen, daß sie früher gesündigt haben. Jetzt jammern sie über die Folgen der unsinnigen Schmutzkonzurrenz, die sie betrieben haben, ob sie aber daraus wirklich „eine Lehre ziehen“ und in Zukunft den Wettbewerb einstellen werden, bleibt abzuwarten; in der kapitalistischen Gesellschaft geht es nun einmal nicht ohne solche schmutzigen Machenschaften.

Wenn der Unternehmergewinn, den unsere Brauherrn erzielen, hier und da zurückgegangen ist, so liegt das an den oben skizzierten Gründen; es ist also die eigene Schuld der Brauherrn, wenn sie theilweise weniger einfaches können. Immerhin haben sie noch stattliche „Gewinne“ erzielt. So beträgt der Reingewinn des „Salmenbräu“ in Rheinfelden 296 608 Fr., wovon 120 000 Fr. als Dividende von 6 Prozent und 13 690 Fr. Tantieme (d. h. Geschenke an die Verwaltungsbeamten) vertheilt wurden. Die Brauerei „Wartec“ in Basel erzielte ein Gewinnsaldo von 285 192 Fr. und vertheilte davon 70 000 Fr. gleich 7 Prozent Dividende und 36 543 Fr. Tantieme. Die Aktienbrauerei „Zum Sternen“ in Basel zahlte ebenfalls 7 Prozent, die Brauerei Nettberg in Zürich 10 Prozent, die Brauerei Kardinal in Basel 6 Prozent, die Aktienbrauerei Wyl in St. Gallen 3 Prozent,

Sirschen in St. Fiden 4 1/2 Prozent und Spiez in Luzern 5 1/2 Prozent. Wenn z. B. die Aktienbrauerei Zürich keine Dividende vertheilen kann, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß sich die Folgen des unsinnigen Kreditgewährens in Form von Kapitalverlusten bemerkbar machen; mußte doch diese Brauerei im letzten Jahre nicht weniger als 226 930 Fr. „außerordentliche Abschreibungen“ auf Darlehen und Wirtschaftsimobilien machen; d. h. diese Summe mußte in den Schornstein geschrieben werden.

Die erzielten Reingewinne stellen natürlich nicht den ganzen Mehrertrag vor, den die Arbeiter dieser Betriebe erzeugt haben. Abgesehen von den Summen, die als Kapitalverluste „abgeschrieben“ werden mußten, kommen dazu noch große Summen, die als Grundrente, Handelsprofit, Betriebssteuern etc. in die Taschen der besitzenden Klassen fließen. Der Arbeiter erhält in Gestalt seines Lohnes eben nur einen sehr kleinen Theil von den Werten zurück, die er erschafft, und doch schreiben die Unternehmer gleich Zeter und Mordio über die geringste Forderung, die von den Arbeitern gestellt wird.

Die gegenwärtige Krise wird natürlich die Konkurrenz im Braugewerbe nur verschärfen und viele kleine, nicht kapitalkräftige Betriebe zu Grunde richten. Die Konzentration des Kapitals wird weitere Fortschritte machen. Aus dem statistischen Jahrbuch der Schweiz, das kürzlich erschien, ersehen wir, daß auch im Jahre 1900 wieder eine Anzahl Brauereien eingegangen sind, ihre Zahl betrug in diesem Jahre noch 245. Darunter waren aber noch 141, die weniger als 5000 Hektoliter-jährlich produzierten, die man stichtig zu den Kleinbrauereien rechnen muß, 47 hatten 5—10 000 Hektoliter Ausstoß, 29 produzierten von 10—20 000, 9 von 20—30 000, 3 von 30 bis 40 000 und nur 14 über 40 000 Hektoliter. Unfehlbar werden von den Kleinbrauereien in den nächsten Jahren noch viele zu Grunde gehen, und das um so eher, je mehr die großen ihren Betrieb verbessern, was natürlich auf Kosten der Arbeiter geschieht, die durch Einführung neuer maschineller Hilfsmittel verdrängt werden. Auch die Großen können eben nur bestehen, wenn sie immer größer werden und ihre Produktion vermehren können. Wo ihnen dies aus eigener Kraft nicht möglich, suchen sich mehrere Betriebe zu vereinigen, wie dies z. B. von den Brauereien am Plage Bern längst beabsichtigt wird. Auch von den beiden Rheinfelder Brauereien Salmen und Feldschlöcher geht das Gerücht, daß sie fusionieren wollen. Ferner tauchte kürzlich in der Presse die Notiz auf, daß in Olten eine große zentralschweizerische Brauerei gegründet werden solle und schon das nötige Terrain erworben worden sei. Wir brauchen ein solches Projekt durchaus nicht als Hirngespinnst anzusehen, denn wenn auch schon die bestehenden Brauereien um ihre Existenz zu kämpfen haben, so wird doch sicherlich eine große, modern eingerichtete kapitalistische Brauerei sehr wohl prosperieren können, allerdings auf Kosten der kleinen Betriebe, die dann um so sicherer und schneller zu Grunde gehen.

Was wird aber aus den Arbeitern, die in den ihren Betrieb einstellenden Brauereien bisher beschäftigt waren? Um sie kümmert sich der Unternehmer in den wenigsten Fällen, sie werden der Arbeitslosigkeit und der Existenzunsicherheit überantwortet. Wenn eine größere Brauerei eine kleine Brauerei sammt allem Inventar, Gebäuden, Wirtschaften etc. aufkauft, um die Arbeiter, die bisher dort ihr Brot gefunden haben, kümmert sie sich nicht, sie mögen sehen, wo sie anderswo unterkommen. Wie mancher Kollege, der da meinte, für immer sichere Stellung zu haben, und sich weder um die Wahrung seiner Interessen, noch um seine Organisation kümmerte, steht sich auf einmal bitter getäuscht und weiß nun nicht, wohin sich wenden; wohl Dem, der sich rechtzeitig dem Verbandsangehörigen hat und nun in ihm einen Rückhalt besitzt; nur vereinigt, organisiert können wir uns eine gewisse Existenzsicherheit erringen.

Es giebt freilich noch Leute, die da meinen, wer arbeiten wolle, finde immer Arbeit. Aber die Thatsachen strafen sie Lügen. In Folge der Konzentration des Kapitals, in Folge der Thatsache, daß durch den Konkurrenzkampf die kleinen Betriebe zu Grunde gerichtet werden, ferner in Folge des Umstandes, daß die großen Betriebe technisch immer mehr vervollkommenet und neue Maschinen eingeführt werden, die menschliche

Arbeit ersetzen, werden alljährlich viele „Hände“ überflüssig gemacht. Das sehen selbst vernünftige Arbeitsherrn ein. So sagte kürzlich der Abgeordnete Brauereidirektor Köfcke im deutschen Reichstage: „Thatsache ist, daß Hunderttausende Arbeiter in Deutschland vorhanden sind, die gern arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden und zum Hungern verurtheilt sind.“ Auch in der Schweiz ist es nicht anders, an allen größeren Orten häufen sich die Arbeitslosen, so daß die Öffentlichkeit gezwungen ist, sich mit der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen. Wohl wissen wir, daß wir die Arbeitslosigkeit nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen können, da sie ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise ist und erst mit dieser verschwinden wird, wohl aber können wir Mittel ergreifen, ihr vorzubeugen, und Mittel, sie zu lindern. In der gegenwärtigen Zeit der sich noch immer mehr verschärfenden allgemeinen wirtschaftlichen Krisis gewinnen die Vorschläge erhöhte Bedeutung, die Arbeitersekretär Greulich in Zürich aufgestellt hat und die dahin gehen, daß die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung unter finanzieller Beihilfe des Staates (d. h. der Eidgenossenschaft) durchführen sollen. Wohl haben wir in unserem Verbands schon eine Arbeitslosenunterstützung, aber sie ist nur ein kleines Bändermittel und schützt die Betroffenen nur vor der äußersten Noth. Die Gesellschaft aber ist es, die die Arbeitslosigkeit, die Noth und Entbehrungen so vieler ihrer Mitglieder verschuldet, und Pflicht der Gesellschaft, des Staates und seiner Organe, der Behörden ist es, die Arbeitslosigkeit zu lindern und die davon Betroffenen zu schützen. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag Greulich's und hoffen, daß die Eidgenossenschaft, die jährlich Hunderttausende ausgiebt zur Unterstützung anderer Volksklassen, der Bauern, der Gewerbetreibenden u. s. w., auch Mittel haben werde für die Parias der Gesellschaft, die ausgebeuteten Arbeiter, die tagtäglich frohuden, ihre Kräfte und Gesundheit opfern müssen im Dienste des Kapitals, um sie bei eintretender Arbeitslosigkeit vor Noth und Entbehrungen zu schützen. Aufgabe der Gewerkschaften, auch unseres Verbandes aber ist es, für das Projekt der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften mit staatlicher Subvention Propaganda zu entfalten.

Die industrielle Krisis macht es um so nötiger, daß die Arbeiterschaft auf dem Posten ist und ihre Interessen wahrt. Und das kann sie nur, wenn sie ihre Organisationen stärkt, durch kräftige Propaganda und die Gewerkschaften von Jahr zu Jahr besser ausbaut und leistungsfähiger macht. Der Schweizerische Brauereiarbeiter-Verband, den man noch 1896 glaubte vernichten zu können, ist heute eine Organisation, die den Unternehmern Respekt einflößt, mit der sie rechnen müssen. Herr Direktor Wetterwald von der Brauerei Spiez in Luzern wäre gewiß nicht nach Bern gekommen, um mit dem Zentralvorstand zu unterhandeln, hätte er nicht die Macht unserer Organisation erlangt und anerkannt. Und mancher andere Brauherr oder Braumeister hätte schon längst versucht, die verhasste Organisation zu zertrümmern, wenn er nicht fürchtete, sich damit ins eigene Fleisch zu schneiden. Wir können uns Achtung verschaffen und Erfolge erzielen auch ohne große Kämpfe, wenn wir nur immer auf dem Posten sind zur Vertretung unserer Interessen. Unablässig müssen wir weiter arbeiten und unseren Verband ausgestalten, um ihn zu einer festen Schutzwehr zu machen. Der nächste Verbandstag muß wieder ein Markstein werden in der fortschreitenden Entwicklung unserer Organisation. Bis dahin aber gilt es, noch tüchtig zu arbeiten, um dem Verbandstag geeignete Vorschläge machen zu können zum Ausbau des Verbandes. Möge jedes Mitglied dazu mithelfen durch rege Diskussion in den Versammlungen und opferwillige Theilnahme an den Verbandsgeschäften. Immer aber sei unsere Parole: Vorwärts! Nicht stille stehen, denn Stillstand ist Rückschritt. Vernein wir aus der Vergangenheit und arbeiten wir für die Zukunft!

Bern.

G. Hakenholz.

Anträge zum Verbandstag.

Aischaffenburg. (Zu den Anträgen des Hauptvorstandes.)
1. § 4. Die Aufnahmegebühr beträgt in der unteren Lohnklasse 50 Pf., in der höheren 1 Mk., bei wiederholter Aufnahme das Doppelte.

2. Der Beitrag soll derselbe bleiben; sobald ein Mitglied in die höhere Lohnklasse eintreten will, muß dasselbe auch die erhöhte Aufnahme bezahlen.

3. § 18 sollen die beiden letzten vorgeschlagenen Forderungen weglassen, an Stelle dessen soll die Karenzzeit auf 8 Tage verkürzt werden, und sobald ein Mitglied eine feste Arbeit angenommen hat, soll die Unterstützung weglassen.

4. Titel und Kopf der Zeitung soll bleiben wie bisher, nur mit einer Beilage.

5. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, monatlich an sämtliche Mitglieder und Unterstützungsanzahlter eine Liste der ausgesetzten Mitglieder zu überreichen.

Wiesfeld. 1. Der Kopf der Zeitung soll unverändert bleiben.

2. Die Wochenbeiträge sind beizubehalten und eine 13. Woche einzufügen.

3. Der Verbandstag soll alle 4 Jahre stattfinden; sollten in der Zwischenzeit wichtige Angelegenheiten vorkommen, sollen dieselben nach § 58 mittelst Urabstimmung erledigt werden.

4. Der nächste Verbandstag soll in Hannover stattfinden.

5. Die Berichte sollen in der Zeitung nicht verkürzt werden, weil sie gerade als Agitationsmittel dienen.

6. Die Gane sollen soweit wie möglich verkleinert werden, um dadurch die Agitation zu stärken und damit der Gauvorstand eine bessere Uebersicht über die Gane bekommt.

Kiel. 1. Der Kopf und Titel der Zeitung bleibt wie er ist.

2. Der Sitz des Hauptvorstandes verbleibt in Hannover.

3. Der Verbandstag soll nicht unter 3 Jahren stattfinden.

4. Unterstützung soll nach jährlicher Mitgliedschaft erhöht werden.

Mainz. 1. Kopf der Zeitung bleibt wie bisher.

2. Es soll eine zentralisierte Krankenkasse errichtet werden; der Monatsbeitrag soll 80 Pfg. betragen und 50 Pfg. für die Krankenkasse. Sollte jedoch letztere nicht zu Stande kommen, dann sollen Beitrag und Unterstützung bleiben wie bisher, aber nur acht Tage Karenzzeit.

3. Der Sitz soll in Hannover bleiben.

4. Der nächste Verbandstag soll in Mainz stattfinden und soll lesterer abgehalten werden wie bisher.

Hilfsh. Der Ausschluß von Mitgliedern kann nur auf Veranlassung der zustehenden Zahlstelle und durch den Hauptvorstand vollzogen werden.

Galle II. Die Monatsbeiträge, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sollen bestehen bleiben wie bisher.

Kassel. 1. Der Verband soll den Namen: „Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter“ führen.

2. Der bisherige Beitrag soll bestehen bleiben, eine stufenweise Beitragserhöhung bzw. Unterstützung würde zu großen Verwirrungen Anlass geben.

3. Die Wartezeit auf Unterstützung soll bei 1jähriger Mitgliedschaft 8 Tage betragen.

4. Mitgliedern, welche dem Verbands länger als 5 Jahre angehören, kann doppelte Unterstützung gewährt werden.

5. Maßregelungs-Unterstützung soll bei 12monatlicher Mitgliedschaft 1/2 des durchschnittlichen Wochenlohnes betragen.

6. Zahlstellen-Vorstände sind mit 2 Prozent der Jahres-einnahme zu entschädigen.

7. Bei Anstellung von besoldeten Beamten in Nord- und Süddeutschland ist der Sitz des Verbandes nach Kassel als geographisch günstigster Punkt zu verlegen.

8. Die Verbandsbeamten sind mit 1/2jähriger Kündigung angeheftet und können durch den Verbandsausschuß resp. Urabstimmung entlassen werden.

9. Der Verbandstag findet alle drei Jahre statt, in außerordentlichen Fällen ist Urabstimmung vorzunehmen.

10. Das Verbandsorgan führt den Namen „Brauereiarbeiter-Zeitung, offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.“

11. Der nächste Verbandstag ist in Kassel abzuhalten.

Nürnberg. 1. Gemahregelten-Unterstützung für Beanspruchende innerhalb eines Ganes wird nur dann gewährt, wenn der Gauvorstand nach entsprechender Prüfung des Falles eine dementsprechende Erklärung abgegeben hat. Zahlstellen-Vorstände dürfen diese Genehmigung nicht ertheilen. Diese Erklärung hat der zu Unterstützende den Auszahlern vorzulegen.

2. Darlehen aller Art aus der Verbandskasse dürfen ohne Verbindung des Gauvorstandes mit dem Hauptvorstand, wodurch die Verhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen werden müssen, nicht ausgegeben werden, sobald eine Uebereinstimmung dieser beiden Instanzen für Herausgabe einer Summe nicht vorliegt.

3. In jeder Zahlstelle ist ein Inventarverzeichnis anzulegen, in welches sämtliche aus Verbandsgebern angeschafften Artikel, wie Schränke, Stempel, Bibliotheken etc., genau eingetragen werden müssen. Dieses Verzeichnis hat der Kassierer zu führen und muß bei den jeweiligen Revisionen regelmäßig geprüft und mit der Bestätigung für dessen Richtigkeit versehen werden. Zu diesem Zwecke sind einheitliche Inventarbücher seitens des Hauptvorstandes an alle Zahlstellen zu liefern. Bei Auflösung einer Zahlstelle hat zunächst der Gauvorstand derartige Eigentümern an sich zu nehmen.

4. Krankenunterstützung in Fällen von Krankheiten mit Todesfolge darf, wenn während der Krankheitsdauer die Unterstützung nicht oder nur theilweise ausbezahlt wurde, an Hinterbliebene, außer bei verheirateten Kollegen, wo die Frau die Unterstützung ausbezahlt erhält, nur dann gewährt werden, wenn das verstorbene Mitglied sitzgemäß auf Kosten seiner Anverwandten beerdigt wurde, oder wenn der Nachweis vorliegt, daß das verstorbene Mitglied während seiner Krankheit finanziell von den Betreffenden unterstützt wurde.

Die Zahlstellenverwaltung ist verpflichtet, in solchen Fällen Erhebungen einzuleiten über Vorbereitungen zu derartigen Beerdigungen. Je nach der Ansicht derselben kann die Beerdigung durch Verwendung des Krankengeldes entsprechend unterstützt werden.

5. Die Frage: Gründung eines Nahrungs- und Genussmittelindustrie-Arbeiter-Verbandes soll durch einen Referenten und einen Korreferenten auf dem Verbandstage eingeleitet werden.

6. Die Gründung eines Nahrungs- und Genussmittelindustrie-Arbeiter-Verbandes soll folgen, soweit dieses auf dem Verbandstage verwirklicht werden kann.

7. In Anbetracht der großen Kosten den Verbandstag alle 3 Jahre abzuhalten.

Schwabsh. Für den VIII. Gau ist ein besoldeter Beamter anzustellen.

Berlin I. § 3 Abs. 1. Mitglieder können alle in den Brauereien und verwandten Berufen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen werden, sofern sie sich den Bestimmungen dieses Statuts unterwerfen.

Abf. 3. Wenn es das Verbandsinteresse erfordert, kann der Hauptvorstand auch Nicht-Berufsangehörige und solchen Berufsgenossen, welche nicht mehr in den in Abs. 1 bezeichneten Berufen beschäftigt sind, den Beitritt gestatten.

§ 4. Eintrittsgeld wie bisher. Wiederholte Aufnahme das Doppelte.

§ 9 wird gestrichen.

§ 12a. Statt „wiederholter“, „nach erfolgter“ zu setzen.

§ 19. Letzter Satz soll fürberühm lauten: Erfolgt die Annahme nicht innerhalb 14 Tagen, so beträgt die Wartezeit vier Wochen.

§ 22. Statt „wieder aufgenommen werden“ zu setzen: „die Mitgliedschaft wieder erlangen.“

§ 28 Abs. 2 soll lauten (neu): Außer den in Abs. 1a bis d angeführten Fällen kann die Rechtschutzkommission Rechtschutz gewähren in Angelegenheiten, welche für die Mitglieder von allgemeiner prinzipieller Bedeutung sind.

§ 30. (Hierzu 2 Unterpunkte.) Den in der Verwaltung thätigen Vorstandsmitgliedern der Zahlstellen ist eine den Einnahmen entsprechende prozentuale Vergütung zu gewähren.

2. Antrag, (im Falle der Ablehnung des ersteren): Den Verwaltungsbeamten werden Zeitverräumnisse und baare Auslagen vergütet.

§ 36. „Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses“ einzufügen.

§ 59 Abs. 2. Die Schriftleitung des Verbandsorgans obliegt einem vom Verbandstag gewählten und vom Verbandsbesoldeten Redakteur.

§ 63 Abs. 3 wird gestrichen.

München. 1. Es ist mit dem Verzeichnis der Vorsitzenden alle halbe Jahre auch das Verzeichnis der Unterstützungsanzahlter bekannt zu geben. Jeder Unterstützungsanzahlter hat dann bei Anstellung eines Quittungsbogens im Adressenverzeichnis die Veränderungen zu vorbringen.

2. Es ist das Verbandsgebiet in 5 Kreise einzuteilen, und in jedem Kreise ein besoldeter Beamter anzustellen. Derselbe hat die Agitation zu betreiben und die Verwaltungen der Zahlstellen zu beaufsichtigen. Zusatzantrag: Sollte der Antrag 2 nicht angenommen werden, so ist für Südbayern ein besoldeter Beamter anzustellen mit dem Sitz in München.

3. Die Unterstützung nach § 17 kann immer nur in der Zeitdauer eines Jahres erhoben werden.

4. Wird eine Unterstützung 14 Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht erhoben, so erlöschen die Unterstützungs-Ansprüche.

5. a) Der Verbandstag möge veranlassen, daß in sämtlichen Gauen durch die Vorstände genaue Statistiken aufgenommen werden: An wie vielen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gearbeitet wird. b) Wie viele Stunden und zu welcher Tages- oder Nachtzeit gearbeitet wird. c) Welche Arbeiten verrichtet werden. d) Ob die betreffenden Brauereien diejenigen technischen Einrichtungen besitzen, um die Sonn- und Feiertagsarbeit ausfallen zu lassen oder auf ein geringes Minimum beschränken zu können. (In der Begründung dieses Antrages gab der Antragsteller bekannt, daß diese Statistik zu einer Petition an den Reichstag dienen soll.)

6. Unsere Fachpresse soll mit diesem Kopf und Format anstatt 4 Seiten jetzt 6 Seiten erhalten. (Weibblatt.) Es lassen sich Artikel oft nicht günstig kürzen, um die Ungerechtigkeiten richtig an den Bräuer stellen zu können. Dadurch wird man auch nicht mehr so oft hören müssen, dieser oder jener Artikel müßte wegen Raummangel zurückgelassen werden. Sollte durch das Weibblatt Raum übrig bleiben, so soll dieser bezeichnende Artikel aufnehmen.

7. Der Ausschuß des Verbandes soll nach München verlegt werden.

Schw.-Gmünd. 1. Der Verbandstag soll nur alle fünf Jahre stattfinden.

2. Die Beiträge bleiben wie bisher.

3. Die Karenzzeit für Kranke soll auf 8 Tage herabgesetzt werden.

4. Bei Unglücksfällen soll schon vom 3. Tage an Unterstützung gewährt werden.

Wormen. 1. Der Kopf der Zeitung soll bleiben wie bisher.

2. Die Aufnahmegebühr soll 50 Pfg. betragen.

3. Die Beiträge sollen nicht erhöht werden.

4. Das Unterstützungsweesen soll nicht geändert werden.

5. Mitglieder, welche ununterbrochen dem Verbands drei Jahre angehören, erhalten eine Unterstützung von 60 Mk., bei 5jähriger Mitgliedschaft 75 Mk. (pro Tag 1 Mk.), vorausgesetzt, daß sie bis dahin noch keine Unterstützung erhalten haben.

Landshut. 1. Die Beiträge bleiben wie bisher.

2. Die Arbeitslosen-Unterstützung ist nach 10tägiger, die Kranken-Unterstützung nach 5tägiger Wartezeit zu zahlen.

3. Die großen Städte haben in Zukunft nur einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden.

4. Der Delegiertentag ist alle 3 Jahre abzuhalten.

5. Einführung der Tarifgemeinschaft.

6. Der Delegiertentag hat eine Petition an den Reichstag zu richten behufs Abschaffung der Sonntagsarbeit.

Oggersheim. Der Verbandstag hat immer im Mittelpunkt Deutschlands stattzufinden, um unnötige Reisekosten zu sparen.

Dortmund. 1. Gründung einer Zentral-Kranken-Unterstützungskasse.

2. Verbandskollegen, die in Städte kommen, wo der Bund stark vertreten ist und sich dort neutral halten oder zum Bund übergehen, werden später in den Verband nicht mehr aufgenommen.

3. Kopf der Zeitung soll bleiben.

4. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden.

5. Den letzten beiden Sätzen der vom Hauptvorstand in Nummer 6 der Brauerzeitung vorgeschlagenen Anträge zu § 18 ist nicht zuzustimmen.

6. Den anderen Anträgen des Hauptvorstandes wird zugestimmt.

Wolfenbüttel. 1. Die Beiträge bleiben wie bisher.

2. Wenn ein Kollege Voranschub oder Unterstützung für eine Zahlstelle erheben will vom Hauptvorstand, so darf selbige nicht verabsolgt werden, wenn das Gesuch nicht den Stempel der Zahlstelle und die Unterschriften der Vorstandsmitglieder trägt.

Fürstentum. 1. Die Vorstände sollen 2 Prozent der Einnahmen Vergütung erhalten.

2. § 17. Die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit ist auf 8 Tage, bei Krankheit und Unglücksfall auf 3 Tage herabzusetzen.

3. § 54. Der Verbandstag soll alle 3 Jahre stattfinden.

5. Bei Todesfall ist nach 1jähriger Mitgliedschaft 80 Mk., bei 2jähriger Mitgliedschaft 50 Mk. an die Hinterbliebenen zu zahlen.

Krefeld. 1. § 6. Verloren gegangene Mitgliedsbücher sind unentgeltlich auszustellen, wenn das Mitglied nachweislich keine Schuld trägt.

2. § 17. Die Wartezeit zur Unterstützung wird auf 8 Tage herabgesetzt.

3. Die Unterstützungsätze sollen bleiben wie bisher, jedoch sollen sie nach 5jähriger Mitgliedschaft auf Doppelte erhöht werden.

4. Der Verbandstag soll alle 3 Jahre stattfinden.

5. Der nächste Verbandstag soll in Düsseldorf stattfinden.

6. § 27. Soll bleiben wie er ist.

7. § 17. Durchreisenden Mitgliedern soll nicht mehr wie 3 Mk. gewährt werden in einer Zahlstelle.

8. Die Zeitung soll vergrößert werden, damit auch den kleinen Zahlstellen resp. Zweigvereinen Rechnung getragen wird, indem die Berichte pünktlicher eingeseht werden.

Schwabsh. 1. Für den 8. Gau soll ein Beamter angestellt werden. Zur Befolgung soll pro Mitglied des Ganes pro Monat 5 Pfg. Extra-Beitrag erhoben werden.

2. Eintrittsgeld und Beitrag sollen bleiben wie bisher.

3. Die Karenzzeit bei Krankheit und Arbeitslosigkeit ist auf 8 Tage herabzusetzen.

4. Bei der zukünftigen Wahlkreis-Einteilung zum Verbandstag sollen gleichmäßige Zahlstellen zusammengeworfen werden, damit auch die kleinen Zahlstellen einen Delegierten entsenden können.

Stuttgart. 1. § 54. Der Verbandstag soll alle 3 Jahre stattfinden.

2. Auf je 500 Mitglieder soll 1 Delegierter gewählt werden, ferner

3. Der Gau Württemberg soll einen besoldeten Beamten erhalten.

Wesph. 1. Die größeren Zahlstellen sollen nicht mehr wie einen Delegierten entsenden, jedoch hat derselbe auf je 250 Mitglieder eine Stimme.

2. Von einer Erhöhung der Beiträge Abstand zu nehmen.

Breslau II. 1. Die Beiträge während der Krankheit und Arbeitslosigkeit zu erlassen.

2. Die Unterstützung nach einer Woche Wartezeit zu zahlen.

3. Für die Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen einen besoldeten Beamten anzustellen zur Beförderung der Agitation.

Hannover. § 25 soll folgende Fassung erhalten: Mitglieder, welche vom Militär entlassen werden, treten in ihr altes Verhältnis zum Verbands, wenn sie sich 14 Tage nach Eintritt in eine Arbeitsstelle bei der nächsten Zahlstelle oder dem Hauptvorstand melden. Bei Arbeitslosigkeit derselben nach der Entlassung vom Militär kann ihnen in besonderen Fällen Unterstützung vom Hauptvorstand gewährt werden.

Zu § 49 hinzuzusetzen: Die Vorcausenzmänner, die an den Sitzungen teilnehmen müssen, erhalten ebenfalls für jede Sitzung 50 Pfg.

Ranger, Hannover. Der Sitz des Verbandes ist nach Hildesheim zu verlegen.

Heidelberg. 1. Keine Erhöhung der Beiträge und keine Wochenbeiträge einzuführen. Beitragsmarken wie bisher.

2. Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises in Mannheim für Mitteldeutschland, um den Stellenverläufern à la Hipp das Handwerk zu legen.

Korrespondenzen.

Münchenleben. Am Montag, den 3. März, fand im Lokal „Zum goldenen Anker“ eine Versammlung aller in der Brauerei und den Brauereibetrieben beschäftigten Arbeiter statt, in der Kollege Bauer-Hannover das Referat übernommen hatte. Der Vortragende, welcher den Nutzen und Wert einer Organisation den Anwesenden vor Augen führte, verstand es in seinem 1 1/2stündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage, die Notwendigkeit einer Organisation klarzulegen. Mehrere betonte besonders, daß gerade am Platze eine Anzahl Brauereibetriebe von auswärtigen Brauereibetrieben vorhanden sind, welche eine sehr starke Konkurrenz der am Orte bestehenden Brauerei bieten; jedoch gerade in diesen Brauereien, wie Kiebel-Beipzig, Nienau-Staßfurt, ist man den organisierten Arbeitern nicht gerade freundlich gesinnt, ferner die Brauerei Lülow n. Keweris-Quakelstraße, die ein sehr großes Absatzgebiet hier besitzt und deren Bier meist von organisierten Arbeitern getrunken wird, wo die Leitung selbst stets mit ihrem Personal in Kontakt sich befindet und besonders jetzt, wo mit dem Einzug eines neuen Braumeisters auch ein neues Regiment eingeführt worden ist, so daß besonders die älteren Leute den neuen Wind am besten verspüren. Leider beweist aber die heutige Versammlung wiederum, daß auch die in der hiesigen Brauerei beschäftigten Arbeiter es nicht für nötig halten, einer Organisation anzugehören, weil den Arbeitern in der hiesigen Brauerei seitens der Geschäftsleitung eine sehr humane Behandlung zu Theil wird, auch die Löhne und die Arbeitszeit geregelt zu werden sind. Die der Versammlung fern gebliebenen Kollegen haben noch nicht daran gedacht, daß mit einem Weg-zug der Zeitung auch die bestehenden Verhältnisse sich ändern können, und sich dann erst zu organisieren, wird zu spät sein. Würden alle Arbeiter, ob gelernt oder nicht gelernt, sich zusammenschließen, so würden noch einige Punkte, die einer Besserung bedürftig, sehr leicht gebessert werden können. Aber nicht bloß die Arbeiter würden dadurch einen Vortheil haben, auch das Geschäft wird dabei nicht zu kurz kommen, denn die organisierte Arbeiterschaft von Münchenleben wird sicherlich dem Bierre den Vorzug geben, welches von organisierten Arbeitern hergestellt wird und wo man der Organisation nichts in den Weg legt. Daß letzteres hier zutrifft, daß von Seiten des Braumeisters der Organisation absolut keine Schwierigkeiten gemacht werden können, wir mit Freunden bekräftigen. Darum hinein in die Organisation, um eure Lage zu verbessern, und der Betrieb wird keinen Schaden haben. Die noch nicht organisierten Kollegen sind in den Verband aufzunehmen, und es ist Pflicht aller Mitglieder, die Nichtanwesenden aufzuklären, damit sie sich uns anschließen, die Arbeiterschaft von Münchenleben wird uns jederzeit unterstützen.

Breslau II. Die Versammlung am 20. März sehr gut besucht. Erschienen waren ca. 40 Kollegen. 3 Kollegen ließen sich aufnehmen. Hiernach erstattete Kollege Weide den Kartellbericht. Bei dem Hauptpunkte, betreffs der Lohnforderung, laut es zu heftigen Widerstreit und nach Beschluß wurde sogleich ein ausführlicher Fragebogen ausgearbeitet und selbiger soll in Kürze vertheilt werden. Zuletzt wurden wieder schwere Mängel mehrerer Brauereien vorgelegt, doch speziell von der Brauerei Winkler u. Co. Es wurde beschloffen, da Herr Winkler es nicht einmal für notwendig findet, auf einen vom hiesigen Arbeitersekretär zur Regelung dieser Mißstände gerichteten Brief zu antworten, es der Gewerkeinspektion zu unterbreiten. Dem Herr Winkler denkt, wenn ich keine Sonntagsruhe habe, brauchen meine Leute schon lange keine zu halten. Nach wurde Beschwerde erhoben gegen ein, hierorts immer als human geltende Firma, nämlich Herrn Bierverleger C. Meyer. Derselbe ist so human, seinen eigenen Kusther zu demungen und Bezahlung zu verlangen, daß wegen des großen Verbrochens, wenn einer mal fremde Stoffe mit nach Hause bringt. Schade nur, daß die Kollegen von obiger Firma kein Einsehen bekommen und noch alle fast, mit Ausnahme Brauerei, der Organisation fernstehen. Sollen sich tragen die paar Zellen dazu bei, um die Anderen auch noch zu uns heranzuziehen. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung mit dem Hinweis, daß die nächsten Versammlungen ebenso gut besucht werden.

Leinfisch. Die von der hiesigen Zahlstelle einberufene öffentliche Arbeiterversammlung war, wie unter den hiesigen Verhältnissen nicht anders zu erwarten war, mittelmäßig besucht. An Stelle Weidners erschien Güttschied-München als Referent, der den Anwesenden in ausgezeichneter Rede die Lage der Arbeiterklasse und die Vortheile der Organisation schilderte, und nachwies, was die Arbeiter sich durch die Organisation schon für Vortheile geschaffen haben. Es sei daher Pflicht eines Jeden, sich der Organisation anzuschließen. Hoffen wir, daß der Beifall, den die Anwesenden dem Redner spendeten, auch in die That umgesetzt und das Gesuchte praktisch verwirklicht wird. Ob es in Leinfisch hilft? —

Die Generalversammlung der Ortskommission nahm einen recht animierten Verlauf. Als nämlich verschiedene Mitglieder Beschwerde über das Spital erhoben, rief der Brauereipächter Mauche den mit ihm an die Spitze tretenden Arbeitern zu: „Ihr seid Lumpen!“ Offenbar wollte er einen Standal provozieren, hatte aber nicht seine eigenen Gebühre, sondern organisierte Arbeiter vor sich, die nicht mit Prügel, sondern anders sich veranhalten, während inzwischen Herr Mauche sich immer noch von den Großen der „Lumpen“ ernährt.

Hilgen. In der Chemnitzer Brauerei geht es wie in einer Achsenmühle zu. Früh 4 Uhr geht es auf, 1/2 Stunde Kaffee, 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag, dann geht es bis Abends spät. Wenn jemand ein Wort sagt, heißt es gleich: „Ihr sind wie ich, Ihr Schafstöpfe, wenn es Euch

nicht paßt, könnt's Eure Wege gehen, schaut's, daß raus kommt." Der Lohn ist wöchentlich 17 Mark und bei jeder geringfügigkeit werden noch Strafen in Abzug gebracht. Das Treiben der Vorderbühnen ist derartig, daß Keiner dem Anderen gut ist und sich Jeder ein rotes Röschchen verdienen und sich besser stellen will, wie der Andere. Der Herr Direktor sagt öffentlich in der Wirtshaus im Besitze des Braumeisters: "Die Leute müssen noch besser ausgenutzt werden, nur drauf, es muß gehen, wir bezuamen wieder andere; jetzt ist die Zeit zum Ausnutzen." Ein sehr menschenfreundlicher Herr!

Kulmbach. Die Mitgliederversammlung vom 15. März war gut besucht. Als ersten Punkt hatten wir zur Klärung die Verhältnisse in der Mälzerei und Sandlerbräu. Es wurde beschlossen, die Betriebsversammlungen der beiden Brauereien einzubereitern, zu der von der Mälzerei sollen auch die versch. Direktion und der Kellermeister Simon Klau eingeladen werden. Weiter wurde ein Schreiben von einem Herrn Rechtsanwalt Müller verlesen, worin der Vorsitzende aufgefodert wurde, die uns vom alten Brauer- und Mälzereiverbande angefallene Vereinsflagge nebst Vermögen an dem neugegründeten „Harmonieverein“ auszuliefern. Dieses Ansuchen wurde entschieden zurückgewiesen. Unter „Verschiedenes“ kamen wieder recht nette Schildchen von der 1. Aktien-Brauerei zum Vorschein. Dort scheint Herr Zeiler, Vorstand des Harmonievereins, unbeschränkte Gewalt und auch schon das Kommando über Herrn Direktor Munglowski zu haben. Zeiler ließ für seinen Harmonieverein von einem Handwerker der Brauerei während der Arbeitszeit einen Schrank anfertigen. Ein Ländler der Brauerei erhielt nun von Zeiler den Befehl, den Schrank während der Arbeitszeit anzustreichen. Als dieser dem 3. einmündete, daß er doch nicht während der Arbeitszeit thun, bedeutete ihm 3, er könne machen was er wolle, und wenn er wolle, dann könne er auch machen, daß er (der Ländler) fort müsse. Dieser vielversprechende Herr mit seiner sehr „interessanten“ Vergangenheit rühmte sich auch, daß er mit dem M- und mehr mache, wie ein Anderer mit der Hand. Sehr schön, daß er uns die Tendenz im Harmonieverein verrät, denn dort sitzen auch sehr viele, die nur mit dem Mund arbeiten und ihre anderen Kollegen, die für sie mitarbeiten müssen, denutzen. Aber rühmendwert für die Betriebsleitung ist es nicht, mit solch einem Herrn wie Zeiler Hand in Hand zu gehen, da kann der Respekt der Arbeiter nicht gefördert werden. Da war es zu dem von Allen geachteten Herrn Braumeister Lobinger's Zeiten anders, der auch die 1. Aktien-Brauerei zu Ansehen brachte, wovon aber heute nicht mehr viel vorhanden ist, wenigstens bei der arbeitenden Bevölkerung, ausgenommen Zeiler und Genossen. Es wurde noch bekannt gegeben, daß die näheren Einzelheiten der 1. Aktien-Brauerei mit Rücksicht auf die Handlungsweise des Herrn Direktors und Braumeisters zusammengefaßt und veröffentlicht werden, damit auch in weiteren Kreisen bekannt wird, wie man dort gegen die Organisation vorgeht.

Wien. Am 20. Januar wurde in der Schellenhofer Brauerei der Vertrauensmann der Gewerkschaft der Brauer, Jakob Binder, entlassen. Der Grund war, daß er angeblich Vorfälle aus der Brauerei in der Zeitung zu veröffentlichen beabsichtigt. Der Kellermeister sagte zu ihm: „Wenn Du uns in der Zeitung heranziehen willst, so schau, daß Du rauskommst.“ Einer Verhandlung mit der Gewerkschaft ging man geflissentlich aus dem Wege, deshalb wurde nach längerem, erfolglosem Warten und Bemühen, die Angelegenheit gütlich zu regeln, der Boykott über die Brauerei verhängt. Als bald ersuchte auch die Betriebsleitung um eine Unterredung bei der Gewerkschaftskommission, an welcher dann außer von der Gewerkschaftskommission und Supper von der Gewerkschaft Maßnahmen. Der Herr Direktor lebte die so geregelten Zustände in der Brauerei, worauf ihm jedoch Kollege Supper erwiderte, daß die Brauerei seit jeher als eine der größten Schindereien gelte. Zu keinen Zugeständnissen ließ sich der Direktor herbei, er wollte auch erlauben, daß die Organisation sich von nun an Vertrauensmänner wählen könne, so viel sie wolle, von einer Wiedereinstellung wollte er jedoch nichts wissen, und wenn es ihm seine Stelle koste. Der Boykott muß den Herrn Direktor doch anderen Sinnes gemacht haben, denn nachträglich wurde die Angelegenheit in folgender Weise erledigt: Der Entlassene erhielt 300 Kronen Entschädigung, und verpflichtete sich der Direktor, ihm eine Stelle zu verschaffen. Weiter wurde vollste Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner zugesagt, mit welchen der Direktor künftig über derlei Angelegenheiten unterhandeln will, auch sollen Entlassungen fernerhin nur durch den Direktor oder wenigstens nach Unterzeichnung der Fälle durch ihn erfolgen, jedoch nicht jeder Beliebige einen aus dem Pflaster setzen kann. Der Boykott wurde daraufhin aufgehoben. — Kollegen Wiens, hinein in die Gewerkschaft!

Wolfsbühel. Die Versammlung vom 15. März war mäßig besucht. Im ersten Punkt ließen sich 2 Mann aufnehmen, sodas wir jetzt 17 Mitglieder in unserer Zahlstelle sind. Die Besprechung über ein Vergnügen wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Unter „Verschiedenes“ kam das Strafsystem aus dem Komptoir zur Sprache; sollte dieses nicht nachlassen, so müssen wir mehr an die Oeffentlichkeit gehen, dann wird hoffentlich Abhilfe geschaffen werden. Auch wurde über die Unordnung in dem Schälender gesprochen, was absolut abguschafft werden muß und zukünftig auch wird.

Zwickau. Eine gut besuchte Versammlung der organisierten Brauereiarbeiter und Böttcher fand am Freitag, den 14. März, im Restaurant „Gefährlich“ statt. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete der durch den vorjährigen Streik in der Fabrik Zwickau-Pöhlitz hervorgerufene Konflikt des Vorsitzenden des Zentralvereins D. Böttcher mit dem Hauptvorstande des Verbandes der Brauer u. einer- und der Zahlstelle Zwickau (Sektion I und II) desselben Verbandes andererseits. Bekanntlich traten während des Kampfes mit der Fabrik die im Zentralverein organisierten Böttcher zum Zentralverein der Brauer u. über; der Hebertritt war ein durchaus freiwilliger und wurde nach reiflicher Überlegung aller Momente, ohne jedwede Beeinflussung, einstimmig beschlossen. Den Grund dazu bildete der Antrag der noch fälligen Streikunterstützung nach einer Denunziation eines gewissen „Kollegen“ Berger und der damaligen Arbeitswilligen, die gänzlich ungerechtfertigte Aufhebung der Sperre über die Fabrik sowie eine Reihe sonst beleidigender Handlungen seitens des Hauptvorstandes Wintermann vom Zentralverein der Böttcher. Auf ein neuerliches beleidigendes Schreiben Wintermann's hin wurde die nunmehrige Sektion II (Böttcher) veranlaßt, ihre Stellung zu der ganzen Angelegenheit in der Mitgliederversammlung der diesigen Zahlstelle selbstständig und endgültig zu präzisieren. Nach einem den ganzen Streikfall rein sachlich behandelnden Referat des ersten Bevollmächtigten H. Müller sprachen in der Debatte nur Badstübner, Böttcher, Gschlößl und Bitterling von der Sektion der Böttcher. Alle betonten ganz entschieden, daß absolut keine Veranlassung vorliege, eine Aenderung der gegenwärtigen Organisations-Verhältnisse jemals wieder vorzunehmen; die Mitglieder der Sektion II würden ihren zeitlich erzwungenen Schritt niemals bereuen und Wintermann könne seine zweifelhaften Bemühungen beim Hauptvorstande der Brauer und bei hiesigen Kollegen ruhig einstellen, da ein Erfolg weder auf der einen, noch auf der anderen Seite zu erzielen sei. Ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. — Unter „Gewerkschaftliches“ wird die Lohnkommission beauftragt, einen Vortragsabend, mit Manfred Wittich als Referenten, zu arrangieren; ferner wird beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe und allseitige Beteiligung an

den üblichen Veranstaltungen zu feiern, die Lohnkommission wird beauftragt, die Brauereien um Freigabe des Tages zu ersuchen. — Eine rege Aussprache rufen noch einige Besprechungen über die Qualität und Quantität des Janstrunks in der Aktienbrauerei Gainsdorf und der Vereinsbrauerei Zwickau hervor; die Brauereivertrauensleute wurden beauftragt, die Angelegenheiten mit den Brauereileitungen endgültig zu regeln. Hoffentlich tritt in dieser Beziehung einmal Remedur ein, so daß sich nicht jede Versammlung mit derartigen und anderen unliebsamen persönlichen Dingen beschäftigen muß. Mit einem energischen Appell zur Einigkeit und treuem Zusammenhalt der Mitglieder und zur regen Agitation für das „Sächsische Volksblatt“, das die Interessen der Böttcher und Brauereiarbeiter stets muthvoll vertreten und gefördert habe, erfolgte die Versammlungsbeschlüsse.

Bewegungen im Berufe.

† **Berlin.** Die mit dem Verein der Brauereien von Berlin und Umgegend im Jahre 1900 getroffenen, am 1. April 1901 in Kraft getretenen Abmachungen, soweit sie sich auf die Brauer beziehen, und die auch nach und nach von den außerhalb des Vereins der Brauereien stehenden Betrieben auf Betreiben der Vertreter der Sektion I („Jünfer-Kommission“) anerkannt wurden, wurden und werden zum Teil auch bis heute noch nicht überall eingehalten. Um festzustellen, wie weit dieses der Fall ist, gab die „Jünfer-Kommission“ anfangs vorigen Jahres Fragebogen aus und wurde dann im Frühjahr das Resultat dem Verein der Brauereien mitgeteilt und um Abhilfe gebeten. Am 6. September v. J. fand dann eine Sitzung dieserhalb statt, an welcher theilnahmen von Seiten der dem Verein der Brauereien angehörenden Arbeitgeber die Herren Köfide, Gappoldt und Spielhagen und von Seiten der „Jünfer-Kommission“ die Kollegen Richter, Hodapp und Tröger. Das Protokoll dieser Sitzung wurde den Mitgliedern des Vereins der Brauereien zugestellt, und fand dann am 17. Februar d. J. eine Vereinsversammlung des Vereins der Brauereien statt, in der Herr Köfide auf Grund des Protokolls der gemeinsamen Sitzung im September betr. die verschiedenen Beschwerden über die Arbeitsverhältnisse in den Vereinsbrauereien referierte. Das Protokoll dieser Sitzung wurde als Rundschreiben den Mitgliedern des Vereins der Brauereien am 19. Februar d. J. zugesandt, und am 21. März auch der „Jünfer-Kommission“ mit folgendem Anschreiben:

Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend.
Berlin, den 21. März 1902.

An
die „Jünfer-Kommission“, z. B. des Herrn Wilhelm Richter,
SW., Kreuzbergstr. 9.
Unter Bezugnahme auf die am 6. September 1901 zwischen den Vertretern der Agitationskommission der Brauer und den Vertretern des diesseitigen Vereins gepflogenen Unterhandlungen theilen wir Ihnen hierdurch ergeben mit, daß sich der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend in der Sitzung am 17. Februar er. nach einem von Herrn Generaldirektor Köfide über jene Verhandlungen gehaltenen Referat auf den Standpunkt gestellt hat, den auch seine Vertreter i. J. bei der oben erwähnten Besprechung eingenommen haben. Wir überreichen Ihnen in der Anlage eine Abschrift des nachträglich schriftlich festgestellten Referats des Herrn Köfide und nehmen an, daß die Vereinsbrauereien diejenigen der diesseits anerkannten Forderungen, welchen sie bisher nicht entsprochen hatten, nunmehr erfüllen werden. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht geschehen, dann stellen wir anheim, diesershalb nochmals bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend vorstellig zu werden, wie Sie das ja auch gelegentlich der Verhandlung am 6. September a. p. in Aussicht gestellt haben.

Gechachtungsvoll
Max Gappoldt,
Vorsitzender des Vorstandes
des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend.
Das Rundschreiben bezw. der Inhalt des Protokolls an die Brauereien lautet:

Berlin, den 19. Februar 1902.

An die
Herrn Mitglieder des Vereins der Brauereien Berlins
und der Umgegend.
In der Vereinsversammlung vom 17. Februar d. J. referierte Herr Köfide auf Grund des den Mitgliedern i. Jt. in Abschrift zugegangenen Protokolls über die von den Herren Gappoldt, Spielhagen und ihm mit den Vertretern der Brauereigefellen, nämlich den Herren Richter, Hodapp und Tröger am 6. September 1901 stattgefundene Verhandlung betreffend verschiedene Beschwerden über die Arbeitsverhältnisse in den Vereinsbrauereien, insofern diese Beschwerden nicht durch die Erklärungen der einzelnen Betriebe bereits ihre Erledigung gefunden hatten, bezw. insofern dieselben von Seiten der genannten Vertreter des Vereins als berechtigt, also als mit den früheren Vereinbarungen und Zusicherungen nicht in Uebereinstimmung befunden worden waren.

1. Es erscheint nicht zulässig, die auf 12 Stunden pro Tag vereinbarte regelmäßige Arbeitsdauer in Brauereien mit doppelter Kolonne auf 12 1/2, 13 oder mehr Stunden auszu dehnen, wenn auch die eigentliche Arbeitszeit durch entsprechende Verlängerung der Pausen auf 10 Stunden beschränkt bleibt. Eine solche Ausdehnung der Arbeitsdauer ist nur vorübergehend zulässig und muß dann — ohne Rücksicht auf die gewährten Pausen — als Ueberarbeit besonders bezahlt werden. Auch eine dem widersprechende Vereinbarung mit den in einem einzelnen Betriebe beschäftigten Brauereigefellen ist nicht zulässig, da die in dieser Beziehung geltenden Grundzüge mit der gesamten Organisation der Brauereigefellen, nämlich mit den Delegierten der hier bestehenden beiden Vereine, vereinbart worden sind.

Nach den getroffenen Vereinbarungen ist es auch in Brauereien mit einfacher Kolonne nicht zulässig, die regelmäßige Arbeitszeit über 13 Stunden auszudehnen, auch dann nicht, wenn die gewährten Pausen, die i. Jt. auf 3 Stunden festgelegt worden sind, entsprechend verlängert werden. Eine vorübergehende Ausdehnung der Arbeitsdauer über 13 Stunden ist in diesen Brauereien zwar zulässig, muß aber als Ueberarbeit bezahlt werden.

Eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf 15 Stunden mit nur 3 Stunden Pausen widerspricht natürlich erst recht den getroffenen Vereinbarungen; ebenso wenig ist ein Ausgleich der hierin liegenden Mehrarbeit durch Freigabe von zwei Stunden zu einer anderen Zeit bezw. an anderen Tagen (sogen. „Ab-schlafen“) zulässig.

Die Versammlung schließt sich der von dem Referenten vorgetragenen Ansicht ihrer Delegierten an.
2. Unter der 12stündigen Mittagspause, welche die Vertreter der Arbeitnehmer auch für die im Subhaus beschäftigten Brauereigefellen während ihrer 12stündigen Schicht seiner Zeit beantragt haben, ist nur eine Pause zu verstehen, über welche dieselben wie alle anderen Arbeitnehmer frei verfügen, während welcher sie also auch das Betriebsgrundstück verlassen können; dagegen braucht diese Mittagspause nicht immer zur Mittagszeit und überhaupt nicht regelmäßig zur selben Zeit stattzufinden, vielmehr kann die Festsetzung von den jeweiligen Betriebsverhältnissen abhängig gemacht werden.

In Folge der von einzelnen Mitgliedern der Versammlung hiergegen geltend gemachten Bedenken bemerkt der Referent unter Zustimmung der Mehrheit der Versammlung, daß seines Erachtens solche Pausen ohne Nachtheil für den Betrieb auch

den eigentlichen Bierstiebern gewährt werden können, wenn zu den sogenannten Pumpausen nicht die jüngsten, sondern bewährte Brauereigefellen genommen werden, welche befähigt erscheinen, die Bierstieber während dieser Pausen zu vertreten.

3. Der vereinbarte Minimallohn, einschließlich 2 Mk. für Wohnungsgeld, beträgt 32 Mk. pro Woche; auch ist nicht nur den Verheiratheten, sondern auch den unverheiratheten Brauereigefellen das Wohnen außer dem Hause in der Regel freigestellen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob ein Brauereigefelle, der mit Zustimmung der Brauerei außerhalb des Betriebes wohnt, außerdem ein Welt im Betriebe zur Verfügung gestellt wird, vielmehr ist auch in solchem Falle der volle Lohnbetrag von 32 Mk. zu zahlen.

Die Vertreter des Vereins haben den Vertretern der Brauereigefellen gegenüber anerkannt, daß der vereinbarte Lohnsatz von 30 bezw. 32 Mk. für 6 Arbeitstagen gilt und daß alle Arbeit, welche auf den Sonntag, d. h. in die Zeit von Sonnabend Nacht 12 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr fällt, als Ueberarbeit mit 60 Pfg. pro Stunde zu bezahlen ist.

Auf eine Anfrage aus der Mitte der Versammlung bemerkt der Referent, daß zwar nicht vereinbart, aber von den Brauereien allgemein aufgefunden sei, auch für die in die Woche fallenden Festtage einen Abzug vom Wochenlohn nicht zu machen, vielmehr die an solchen Festtagen thätig geleistete Arbeit — wie an den Sonntagen — als Ueberarbeit zu bezahlen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Grundzügen einverstanden.

4. Die Vereinbarung eines Pauschalbetrages für geleistete Ueberarbeit ist nur insoweit zulässig, als dieser Pauschalbetrag in jedem einzelnen Falle mindestens dem Betrage gleichkommt, den die Arbeitnehmer zu fordern hätten, wenn diese Ueberarbeit nach Stunden berechnet würde. — Darreizeiger, welche in zwölfstündiger Schicht arbeiten, haben auf die gleichen Pausen Anspruch wie die übrigen Arbeitnehmer.

Auch mit diesen Grundzügen erklärt sich die Versammlung einverstanden.

5. Wenn Arbeiter auf Unordnung des Betriebsleiters sich im Betriebe aufhalten bezw. zur Verfügung halten müssen, so ist dieser Aufenthalt (Wartezeit) so lange als Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen, als den betreffenden Arbeitnehmern nicht ausdrücklich gestattet ist, das Betriebsgrundstück zu verlassen. Innerhalb dieser Zeit (Wartezeit) gewährte feste Pausen können in Abzug gebracht werden.

Auch dieser Ansicht schloß sich die Versammlung an. Wir überreichen hiermit ganz ergebenst Vorstehendes den Herren Mitgliedern des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend zur gest. Beachtung und Mittheilung an ihre Herren Braumeister und Betriebsleiter.
Die Kommission.

Richard Köfide, Max Gappoldt, Otto Spielhagen.
Hoffentlich werden nun auch endlich diejenigen Brauereien, in denen die Abmachungen auch heute noch nicht eingehalten werden, endlich ihren Verpflichtungen nachkommen.

† **Bremen.** Am 14. Mai 1901 wurde vor dem Einigungsamt des hiesigen Gewerbegerichts als Abschluß der vorangegangenen Lohnbewegung ein Tarif zwischen den Arbeitern der Brauereien und der Brauer-Sozialität vereinbart, nach welchem bei den einzelnen Kategorien von Jahr zu Jahr Lohnsteigerungen stattfinden sollten, bei den jugendlichen Arbeitern von 1,50 Mk. pro Woche. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Bestimmung und der Zweck derselben klar und zweifellos sind, daß damit, und mit vollem Recht, eine allmähliche Lohnsteigerung erreicht werden sollte, in Rücksicht auf das zunehmende Alter der Beschäftigten, da man es jedenfalls nicht in das Belieben der Besitzer stellen konnte, wenn schon Vereinbarungen getroffen werden, jemand bis an sein Lebensende mit etwa 15 Mk. die Woche abzuspeisen; andernfalls auch in Rücksicht auf die immer theurer werdende Lebenshaltung der Arbeiter. Dieser wohl berechtigte Zweck der Lohnbewegung und diese Bestimmung in der Vereinbarung ist klar, doch haben die Besitzer derselben eine andere Deutung gegeben, nach welcher die ganze Vereinbarung eitel Summierung sein würde. Nach den letzten Vorgängen stellen sie sich auf den Standpunkt, daß sie dann, wenn Arbeiter zu einer Lohnzulage berechtigt sind, diese einfach entlassen und dafür 16 jährige mit einem Lohn von 13 Mark die Woche einstellen können. Das ist nicht etwa Spaß, sondern völliger Ernst, und wenn jemand zweifeln an Kopf schütteln sollte, so können wir ihr durch nachfolgende That-sachen belehren. Uns wundert nur eins, daß die Herren Besitzer nicht sofort, nachdem die Vereinbarungen abgeschlossen waren, sämtliche Arbeiter, die zu einem höheren Lohnsake beschäftigt waren, entlassen und solche mit dem niedrigsten Lohnsake eingestellt haben. Mit demselben Recht, wie das Eine, können sie auch das Andere aus der Vereinbarung herleiten, es ist eins und dasselbe, nur in der Wirkung auf die Oeffentlichkeit wäre es verschieden, und schließlich hat man nur in Rücksicht darauf von dem Arbitral-mittel abgesehen, um bei der Lohnbewegung als Besitzer ein äußeres „feines Geschäftchen“ zu machen. Das zeigt uns aber die t-omische Umdeutung der Herren in einem Richte, über die man lachen möchte, wäre die Sache nicht so verurteilt ernst, für die Herren aber wenig schmeichelhaft. — Am 10. August v. J. wurden in der Kaiserbrauerei 43 Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen, denen das Versprechen gegeben wurde, daß sie bei vorkommenden Balancen berücksichtigt würden. Von diesen Entlassenen sind aber bis heute nur drei Mann eingestellt worden, trotzdem Verschiedene wiederholt um Arbeit nachtrugen, dagegen aber 9 Frauen und drei jugendliche Arbeiter. Am 20. Januar d. J. wurde wegen dieser Angelegenheit der Arbeiterausschuß vorstellig, bei welcher Gelegenheit nichts bewirkt wurde, aber die Verurteilung gefallen sein soll: „Als vom Einigungsamt der Schiedspruch uns aufgedrungen wurde, daß sind wir uns gleich einig gewesen, billigerer Arbeitskräfte einzustellen.“ Auf dieses hin wurde von den Vertretern der Arbeiterorganisation am 29. Januar 1902 ein Schreiben an Herrn Leisewitz gerichtet, in dem sie die Nichterfüllung der Entlassenen zur Sprache brachten und diese Maßnahmen in Verbindung mit der Verurteilung als eine Nichtanerkennung der Vereinbarungen bezeichneten. Die Kaiserbrauerei antwortete unter dem 1. Februar 1902, daß den Arbeitern kein Versprechen gegeben wurde, sie bei vorkommenden Balancen zu berücksichtigen, dagegen wurde zugesagt, daß sich die Brauereigefellen bereits bei dem Schiedspruch des Einigungsamtes darüber einig gewesen seien, daß wir (die Brauereigefellen) immer wieder billigerer Arbeitskräfte einstellen müßten.“ Dieser Ansicht sollen nach dem Schreiben auch die Vertreter der Arbeiter und auch der Verbandsvorsitzende Bauer bedingungslos zugestimmt haben. Eine Besprechung mit der Lohnkommission wies die Kaiserbrauerei ab und verwies dieselbe an den Vorsitzenden der Bremer Brauer-Sozialität. Mit der Behauptung der bedingungslosen Zustimmung der Vertreter der Arbeiter zu den sonderbaren Ansichten der Arbeitgeber: „Junge Leute, die 18 bis 20 Jahre geworden seien und als solche 16—18 Mark pro Woche verdienen, müßten entlassen und dafür 16 jährige mit einem Wochenlohn von 13 Mark neu eingestellt werden“, also mit dieser Arbeiterkategorie fortwährend zu wechseln, — sind die Herren denn doch stark im Irrthum befangen, hat doch selbst Herr Dr. Grote, Vorsitzender des Gewerbegerichts, der die Tarifverhandlungen leitete und mit abschloß, zugesagt, daß das Vorgehen der Brauereigefellen gegen den Geist des Tarifvertrages verstoße. — Eine von der Lohnkommission bei dem Vorsitzenden der Brauer-Sozialität beantragte Verbands-

Insgesamt dann auch statt. Einer Auseinandersetzung suchten die anwesenden Herren auszuweichen, und wurde dann ein offener von einem Juristen verfasstes Schriftstück verlesen. Der Reifewig suchte nachzuweisen, daß er jetzt höhere Löhne zähle als vor der damaligen Entlassung. Als ihm nachgewiesen wurde, daß das nicht stimmte, kamen die Herren mit dem Antrag aus einem Protokoll über die Verhandlungen des Vorstandes der Brauer-Sozietät. Es war dies ein abgefaßtes Spiel. In dem btr. Protokoll nahmen sie das Verlangen, erwachsene, früher entlassene Arbeiter wieder einstellen zu müssen, "einzig in seiner Art". Tüchtige, fleißige und kräftige Arbeiter würden "bald anderweit Beschäftigung finden und würden in die Brauereien nur minderwertige Arbeitskräfte zurückkehren". Diese "humanen" Herren scheinen die Grundsätze des Waltus sich zu eigen gemacht zu haben, wenn es nicht nur Verlegenheitsausreden sind, und das sind es, denn damit widersprechen sie sich mit ihrer Tarifauslegung und -handhabung, aus Profitorientierung die älteren Arbeiter zu entlassen. Ferner wurde der Lohnkommission der Vorwurf gemacht, daß sie versuche, "dem Schiedsprotokoll des Gewerbegerichts andere Bestimmungen zu unterwerfen, die ihm völlig fern lägen", und wurde ferner erklärt, daß sie "gleiches Recht" für beide Theile beanspruchen und sich keine Vorschriften machen lassen, welche Arbeiter sie zu entlassen und welche einzustellen haben, wie auch die Arbeiter jederzeit aufhören können, darüber lehnten sie jede Diskussion ab. Mit dem "gleichen Rechte" ist es eine eigene Sache; die Herren mögen sich von Herrn Fleisch, Frankfurt, unterrichten lassen, was es mit dieser Phrase des "gleichen Rechts" auf sich hat. — Da die Lohnkommission auf diesen Protokollauszug nicht ohne Weiteres antworten konnte, that sie es in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Brauer-Sozietät und erklärte, daß von einem beabsichtigten Zwang bei der Einstellung und Entlassung nie die Rede war, wohl aber ist das Anliegen berechtigt, einwandfrei und mit den Positionen des Tarifs vereinbar, bei notwendig werdenden Entlassungen nach der Anciennität zu verfahren und bei Befolgen die so Entlassenen zu berücksichtigen. Dagegen sei die Aufhebung der Sozietät, in einer Brauerei schon beschäftigt gewesene Arbeiter in anderen Brauereien nicht wieder einstellen zu wollen, ein Bruch der Vereinbarungen und der neuere Beweis, daß für die Herren der Tarif nur auf dem Papier stehe. Für den Einwand sei kein Beweis zu erbringen, daß die bremische Export-Industrie bei Anheftung der tariflichen Bestimmungen gegen die inländischen Betriebe konkurrenzfähig würde, da diesen "außerordentlich billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen", denn die Inlandsindustrie verfüge nicht über Exportabteilungen und die Löhne in den bremischen Brauereien ständen, trotzdem Bremen zur Servisklasse I gehöre, auf niedrigster Stufe. Außerdem sei das Getreide Bier 1-2 Mk. theurer als in anderen Ortschaften. Der Vorwurf, den Versuch gemacht zu haben, dem Schiedsprotokoll andere Bestimmungen zu unterwerfen, müsse entschieden zurückgewiesen werden; es habe sich nur darum gehandelt, auf Anerkennung des Tarifs zu dringen. Die Sozietät habe einseitig eine Entscheidung gefällt, ohne beide Parteien zu hören; so handle selbst kein Staatsanwalt. In diesem Schreiben wurde ferner im Auftrage der am 19. Februar 1902 stattgefundenen Mitgliederversammlung erklärt, "daß wir mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bestrebt sein werden, dem Tarife volle Anerkennung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke machen wir erneut die Forderungen der bremischen Brauereiarbeiter geltend: 1. Nothwendig werdende Entlassungen von Arbeitern sind, sofern sich die Betroffenen in ihrem Arbeitsverhältnis nichts zu Schulden kommen lassen, nur in umgekehrter Reihenfolge, wie die Einstellungen erfolgten, vorzunehmen, daß also der zuletzt Angefangene zuerst entlassen wird. 2. Bei eintretenden Befragungen sind die Entlassenen, soweit sie nicht anderweitige Beschäftigung gefunden haben, zu berücksichtigen." — Diese äußerst bescheidenen, rechtlich unantastbaren Forderungen lehnte die Brauer-Sozietät in einem Schreiben vom 25. Februar 1902 in zögerlicher Hand ab, dergleichen eine

Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts und damit haben die Herren sich ihr Urtheil vor der öffentlichen Meinung selbst gesprochen. — In dieser Angelegenheit nahm eine öffentliche Versammlung am 19. März Stellung, die so stark besucht war, daß viele keinen Platz mehr finden konnten. Winkelmann als Referent recapitulirte die ganzen Vorgänge und wies auch besonders darauf hin, daß die Herren bei den Unterhandlungen sich selbst bereit erklärten, die Entlassungen nach der Anciennität vorzunehmen. Die Herren haben die Verhandlungen vor dem Einigungsamt einfach als Farce betrachtet. Ihre Handlungen sind nicht nur ein Verstoß gegen den Tarif, sondern eine Verhöhnung der Arbeiter und des Richterkollegiums. Es handelt sich hier einfach um eine Provokation, man höflich auf die schlechte wirtschaftliche Lage gegenwärtig. Wir wollen den Frieden und uns nicht provoziren lassen, wir werden uns an das Kartell und an den Wirtheverein wenden; wenn es aber mit diesen Mitteln nicht zu erreichen ist, daß der Tarif der Arbeiter anerkannt wird, dann sind wir auch Manns genug, andere Maßregeln zu ergreifen. Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns gegen den Treid der Unternehmer wenden. Für heute wollen wir uns mit der Annahme einer Resolution begnügen und diese der Sozietät einreichen. Vor Allem aber gilt es, alle Verbereien und Zwistigkeiten unter uns selbst zu unterlassen und einzutreten in die Organisation, dann wird es endlich möglich sein, für die Brauereiarbeiter Bremens geordnete Arbeitszustände herbeizuführen. Nach erfolgter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige in der 'Neustädter Halle' tagende Versammlung sämmtlicher in den Brauereien beschäftigter Arbeiter erklärt die prothetischen Maßnahmen der Bremer Brauer-Sozietät für eine Provokation verwerflichster Art. Diese Maßnahmen, welche ohne jeden Grund und Ursache von dem Besitzer der Kaiserbrauerei, Herrn v. Reifewig, inszenirt wurden, beweisen zur Genüge, daß die Herren Brauereibesitzer bzw. Direktoren ihr dem Einigungsamt gegebenes Wort, den Schiedsprotokoll anerkennen zu wollen, nicht hielten. Des Weiteren erblickt die Versammlung in der Nichtanerkennung des Tarifs eine Verhöhnung des Schiedsprotokolls sowie eine Verletzung des Richterkollegiums. Trotz der offenkundig vorliegenden Provokation beschließt die Versammlung, vorläufig von einer ArbeitsEinstellung Abstand zu nehmen. Die Lohnkommission wird beauftragt, die Hilfe der Gesamtarbeitererschaft durch das Kartell in Anspruch zu nehmen." Der Vorsitzende konstatiert, daß mit Annahme der Resolution die Kollegen der Lohnkommission aufs neue das Vertrauen ausgesprochen hätten. Es solle daher auch keiner fortgehen, der nicht Mitglied des Verbandes sei. Wären jetzt schon sämmtliche in der Brauerei Beschäftigten organisiert, dann würden die Herren so etwas gar nicht wagen. Am Dienstag, den 25. früh wurden in sämmtlichen Brauereien Warnungen angeschlagen, worin jedes Mitglied der Organisation gewarnt wird, das auszuführen, was in der "Bürgerzeitung" gestanden habe. Was darunter verstanden werden soll, ist nicht recht klar, besser und von mehr Einsicht zeugend wäre es gewesen, die Herren hätten eine Bekanntmachung angeschlagen, daß nimmeh der Tarif anerkannt und eingehalten werde. (Berichtigung.) Der Vorsitzende des Zweigvereins Stuttgart heißt Steinhauser, nicht Steinhäuser. Das in Weissenfels wegen Beitragsrückständen gestrichene Mitglied heißt Herrn. Görlner, nicht Göber.

Secretariate und Gewerbe-Inspektoren, Strafjustiz, Volkszählungsergebnisse, Militärlisten, Posttarif, Einnahme- und Ausgabeabellen etc.) ist dieser Kalender für alle gewerkschaftlich und politisch interessirten Arbeiter ein nützliches und unentbehrliches Taschenbuch für's ganze Jahr. Wir empfehlen die Anschaffung jedem Kollegen.

Quittung.
 Vom 16. März bis zum 23. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Gemünden 2,40. Alfeld 6.—. Freudenheim 3,60. Springe 4,80. Heidmühl 3,60. Mühlberg 134 94. Witten 1,20. Ibenstadt 3,60. Niederfelden 12.—. Kroskall 3,60. Berchtesgaden 11,80. Wordingen 3,40. Buchenhoff 4,60. Duisburg 20,75. Offenburg 5.—. Wernigerode 4,60. Hannover 3,40. Paris 3,62. Thüngen 8,20. Nienburg 9,60. Wehbach 4,60. Osterfeld 7,20. Oberstdorf 3,40. Sarn 5,30. Limburg 13,20. Hof 25,08. Schwab.-Gmünd 120.—. Düsseldorf 90.—. Hannover 3,40. Worms 45,50.
 Für Inserate ging ein: Hanau 1.—. Kiel 1.—. Freiburg i. Br. 3.—. Hof 1.—. Mühlberg 17.—. Landsbut 0,90. Dresden 1.—. Gomburg v. d. S. 1.—.
 Für Abonnements ging ein: Hersfeld 2.—. Berlin 6.—. Berlin 0,10. Breslau 1,50.

Verbandsnachrichten.
 * Für das Mitglied Ernst Kuecklein, geb. 6. März 1876 in Bronberg, Verb.-Nr. 45 846, ist ein Duplikat ausgestellt worden, und ist somit nur dieses gültig. Der Hauptvorstand. J. A.: G. Bauer.
 * Der richtige Inhaber des Verbandsbuches Nr. 30 139, auf den Namen Albin Ebert ausgestellt, wird ersucht, seine Adresse alsbald an den Hauptvorstand einzusenden. Zugleich wolle er seinen Geburtsort sowie diejenigen Zustellen angeben, in welchen er bis jetzt Unterstufung bezogen hat.
 * Augsburg. Die Adresse des Vorsitzenden R. Popp ist Restaurant "Inselgarten", am Stakenstadel; die Adresse des Kassiers Köhler ist Langengasse 1, St. 1. Die Beiträge sind nur an den jetzigen Kassier Köhler oder in der Vorstandsitzung zu entrichten.
 * Coburg. Unterstufung zahlt vom 1. April ab Kollege Wittich, Guthstr. 7, und zwar Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr.
 * Halberstadt. Die Adresse des Vorsitzenden Oberndorfer ist vom 1. April ab Südstr. 10.
 * Mannheim. Die Respektunterstufung wird vom 1. April ab durch unseren Kassier Nicolaus Dillberger im Gasthaus zum "Luzhof", F 4 12 1/2, Mittags von 12-2 Uhr und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.
 * Reutlingen. Vor dem Brauer Johannes Klein von Oberthalheim (Wirt.), früher Verbandsmitglied, welcher jetzt aber außerall darauf ausgeht, die organisirten Kollegen aus dem Geschäft hinauszubringen und nun hier seinen Lohn dafür in der Entlassung erhalten hat und sich in die Schweiz begeben will, wird hiermit gewarnt.

Versammlungen finden statt in:
 Breslau II. Donnerstag, den 3. April, 8 Uhr, in Seider's Brauerei, Herrenstr. 19. Wichtige Tagesordnung.
 Fürth. Die Versammlung findet Umstände halber am Sonnabend, den 29. März, statt. Tagesordnung sehr wichtig. — Für die Zukunft wieder jeden ersten Sonnabend im Monat.
 Hof. Sonntag, den 6. April, 3 Uhr.
 Mainz. Freitag, den 4. April, in Weissenau beim Kollegen Gabann („Deutscher Kaiser“). Es liegt im Interesse Aller, zu erscheinen.
 Sonneberg. Sonntag, den 6. April, bei J. Ehrlicher, Obere Marktstr. Alles erscheinen.

Großes Grundstück mit
 Fabrikgebäuden und
 Wohnhäusern, sehr
 geeignet für
 Brauerei,
 Umstände halber bei
 kleiner Anzahlung zu ver-
 kaufen.
 H. J. Hansen, Grabenstein
 (Schlesw.-Holst.).

Weißbierbrauerei
 auf einer Domäne in der Nähe
 Hildesheims per Tagwerk zu
 verpachten. Zur Uebernahme
 sind ca. 6000 Mk. erforderlich.
 Reflektanten wollen sich melden
 unter Schiffe H. 3777 an
 Rudolf Meise, Hildesheim.

Tabakarbeitergenoßen-
schaft, Hamburg.
Prima Cigarren
 in allen Preislagen.
 Verkaufsstelle in München
 bei **L. Pickelmann,**
 Sendlingerstr. 19.

Stuttgart.
Wirtschafts-Empfehlung.
 Allen Kollegen zur Nachricht,
 daß ich am 1. März das
 Gasthaus
 „Zum weißen Kopf“
 übernommen habe. Kalte und
 warme Speisen den ganzen Tag.
 Gute Betten für angereiste
 Kollegen. Es wird mein eifrigstes
 Bestreben sein, allen Kollegen
 von hier und auswärts aufs
 Beste entgegen zu kommen.
 Billige Preise.
 Mit kollegialischem Gruß
Geitlob Stocker,
 Hauptkammerstraße 41.

Unsern werthen Verbands-
 kollegen **Franz Roschka**
 und seiner lieben Frau nach-
 träglich die herzlichsten Glück-
 wünsche zu der am 22. März
 stattgefundenen Vermählung.
 Die Verbandskollegen
 der **Schultheiß-Brauerei**
 (Witt. IV), Berlin, Nieder-
 Schönweide.

Brauer-Akademie zu Worms a. Rh.
 Die Anstalt ist **neuerbaut** und allen Anforderungen entsprechend ausgestattet, **insbesondere auch mit Versuchs-Brauerei und -Mälzerei versehen.**

Beginn des Sommer-Semesters am 9. April 1902.
 — Dauer des Semesters fünf Monate. — Programm durch die Direktion E. Ehrlich.
(Prompte Untersuchung von Brauerei-Materialien.)

Brauer- u. Mälzerschule
Grimma-Leipzig.
 Unter staatlicher Aufsicht stehend.

Beginn des viermonatlichen Sommerkurses inkl. Festschulungskurses am 15. April 1902, Vorm. 10 Uhr.
 Der Kurs entspricht eingerichtetes Institut mit Versuchs-Brauerei. — Mäßiges Unterrichtshonorar. — Außerst billiger und angenehmer Lebensunterhalt. Nachweislich beste Erfolge. Beschränkte Theorienzahl. Prospekt durch den Direktor

Dr. phil. Paul Dreverhoff.

Zu der Ersten Sachlichen Veruchsstation für Brauerei und Mälzerei werden Untersuchungen von Rohmaterialien und Betriebskontrollen sicher und billigst vorgenommen.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten halte meine **Restauration** und **Frühstückslokal** bestens empfohlen. F. Biere, kleine Lagen, gute Speisen und Getränke.
W. Harms,
 Hannover, Hildesheimerstr. 8.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft
 Kiel, Winterbeckerstr. 12,
 empfiehlt in bekannter Güte:
 Normal- und bunte Hemden,
 Unterhosen, Socken, extra starke
 Polshosen, Plüschschuhe, Mälzer-
 pantoffeln, Seiden- und Tuch-
 wäsche, Arbeitskleidung u. Zoppen,
 Handschuhe, große Koffer, Bier-
 trüge u. s. w.
 — Neue Preislifte gratis. —
Rosen,
 Schloßhofsirich, München,
 Schwauthalerstr. 155.

„Gasthaus zur weißen Taube“
 Hauptverkehr der Bierbrauer
 von **Johann Vogt**
T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.
 Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
 Zu jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.
Automobil-Versicherungen
 (gegen Beschädigung in Folge eines Fahr-Unfalles etc.) werden übernommen von der
„Agrippina“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln a. Rh.
 Begründet 1844.
 Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Verkehr. Verbergen. Arbeits-
 Nachweis der Brauer, Hilfs-
 arbeiter, Seizer, Maschinisten
 sowie Bierfahrer
in Hannover
 ist von Knochenhauerstraße 7
 (früher Wiehle) nach meinem
 Lokale verlegt worden. Dies
 allen reisenden und arbeitslosen
 Mitgliedern zur Nachricht.
 Hochachtungsvoll
H. Kleinert,
 Knochenhauerstr. 24.

„Alt-Berlin“,
 Haupt-Brauer-Verkehr
 von Hermann Gärtner,
 Berlin C, Mollatstr. 12
 (Mollatmarkt),
 hält sich den reisenden Kollegen
 bestens empfohlen.
 Gute Speisen und Getränke.

Unsern werthen Verbands-
 kollegen **Franz Heyder** und
 seiner lieben Braut **Fraulein**
Rosa Fetzler zu der am
 2. Oster-Feiertage stattfindenden
 Hochzeitsfeier die herzlichsten
 Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der
Brauerei Ernhäus t. Th.
 Nachträglich unsern werthen
 Verbandskollegen **Johann**
Georg Haisch nebst seiner
 lieben Frau **Anna**, geb.
 Steibinger, die besten Glück-
 wünsche zu der am 18. März
 stattgefundenen Hochzeitsfeier.
 Die Verbandskollegen der
Brauerei Schrempf, Karls-
ruhe.
 Unsern werthen Verbands-
 kollegen **Heinrich Besser**
 und seiner lieben Frau **Marg-**
arethe zu der am 15. März
 stattgefundenen Hochzeitsfeier
 nachträglich die besten Glück-
 wünsche.
 Die Verbandskollegen der
Union-Brauerei, Dresden.
 Unsern werthen Verbands-
 kollegen **Johann Schäfer**
 und seiner lieben Frau **Maria**,
 geb. Kluge, zu der am 22. März
 stattgefundenen Hochzeitsfeier
 die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der
Altien-Brauerei
Somburg vor der Höhe.
 Unsern werthen Verbands-
 kollegen **Hans Stumpf**
 nebst Frau zur glücklichen
 Geburt eines frammen Stamm-
 halters unsere besten Glück-
 wünsche.
 Die Mälzer der Brauerei
Deininger, Hof.
 Anlässlich meiner Abreise
 nach Amerika rufe ich noch
 zum Abschied allen Verbands-
 kollegen des Zweigvereins
 Landsbut ein herzlich
 Lebwohl zu.
Max Rager.
 Nachträglich die besten Glück-
 wünsche zur Hochzeitsfeier
 unsern werthen Kollegen **B.**
Lohse und seiner lieben Frau
Anna, geb. Westfal.
 Die Kollegen der Schloß-
 Brauerei, Kiel (Sektion I).

Statistisches aus Kempten.

Um eine bessere Einsicht in die Lage und Existenzverhältnisse der Kemptener Kollegen zu erhalten, wurde in der Zeit vom 10. bis 15. Januar d. J. eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnis die nachfolgende Tabelle anzeigt.

Table with columns: Name der Brauerei, Zahl der Beschäftigten, Lohn betr. monatlich, Lohn betr. wöchentlich, etc. Lists various breweries like 'Mittelschweizer', 'Hilger'sches Brauhaus', etc.

die Konsequenzen ziehen, wenn er die Zahlen betrachtet, wie lange die bedauerliche Existenz unserer Berufsangehörigen dauert, wie dieselben rapid abnehmen, sobald 30 Jahre überschritten sind. In der 4. Rubrik wird man erstaunt sein, wie die Zahl der Verheirateten immer mehr steigt, und wenn es so weiter geht, ist sie in wenigen Jahren der der Ledigen gleich, wenn nicht schon überfliegen. Das sind aber Alles nicht die guten Verhältnisse, in denen der Kemptener Brauer lebt, sondern die allgemeinen Folgen, welche mit Eintritt in das reifere Alter unbedingt kommen müssen, denn Jeder verspricht es schon an seinem eigenen Leibe, daß er bei solcher Verpflegung, die ja nur das Paster und Leidenschaft fördern muß, unrettbar zu Grunde geht. Allerdings denken die Wenigsten daran, was Andrit 5 aufweist, denn es wird gewöhnlich der Verdienst des Mannes und der Frau zusammen gerechnet, und glaubt man, wegen 1 oder 2 Kinder könne die Frau doch noch dem Verdienst nachgehen. Man sieht nicht im Voraus all die Sorgen und den Kummer, welche die Heirat mit sich bringt, man glaubt nur glücklich zu sein, wenn man vereint ist. Aber es wird noch Manches zur Einsicht kommen, der sich heute noch ein Lustschloß baut, und sagt: ich heirate nicht, so lange ich in der Brauerei arbeite, oder: ich mache es nicht so wie Dieser oder Jener; spät genug ist es dann allerdings, denn die Existenzfrage tritt mehr als zuvor zu Tage und Einer allein kann dabei nichts machen, noch viel weniger sich diese Existenz sichern, außer er wird ein williges Geschöpf und erzieht sich in sein Schicksal, welches ihn denn auch als bald ereilen wird, wie wir in Kempten schon Beispiele genug haben. Nun zeigt uns Andrit 6 erst die Dauer der gewiß nicht beneidenswerten Existenz. Diese steht aber in der zusammengefaßten Statistik viel rosigter da, als es in Wirklichkeit aussieht, denn die erste Nummer bis zu 6 Monaten weist im Fragebogen 23 Kollegen auf, die nur von 1 bis 3 Monaten, und 7 Kollegen, die von 1 bis 2 Wochen bedient sind. Das Gleiche ist es wieder mit der Dienstzeit bis zu 1 Jahr; hier sind von den 14 nur 12 in allerhöchster Zeit 1 Jahr bedient sind, die anderen 12 stehen nur 7-8 Monat in Arbeit. Das gleiche Verhältnis ist auch bei den übrigen Angaben der Fall. So sieht zum Beispiel die Arbeitszeit hier nur verzeichnet bei der jetzt klauen Konjunktur, es beträgt aber trotzdem Präsenzzeit 13 Stunden 55 Minuten, die Arbeitszeit 12 Stunden 5 Minuten, im Durchschnitt. So kommt bei verschiedenen Betrieben für den einzelnen Mann nach 1-2 Stunden dazu, 3 1/2 Nachthausen wachen, Bier laufen lassen, bei der jetzt kommenden warmen Witterung Bier laden, und für die Bierstüber fallen die Besche, wenn Heberstunden gemacht werden, 18 Stunden heraus, muß aber Alles glatt abgehen. Nun kommt zu alledem noch der „große“ Verdienst, der stimmt mit den Nahrungspreisen ganz gut überein. Ein Lohn, der auf jedem Bauernort bezahlt wird, wo hier Alles so theuer ist, als wenn man sich von der Hauptstadt Berlin schiden lassen müßte. Hierzu sind weitere Kommentare überflüssig; ein Jeder wird selbst empfinden, was wohl und weh thut, es handelt sich bloß darum, ob er nicht gegen seine eigenen Interessen verstößt und die Wahrheit nicht eingesteht.

Betrachten wir noch die letzte Rubrik, wie der Großbetrieb immer mehr und mehr Arbeiter überflüssig macht, wie im Großbetrieb 1 Mann das gleiche Quantum Malz verarbeitet, wozu im Kleinbetrieb 3 Mann notwendig sind. Mühten sich die Kemptener Kollegen doch einmal ermannen, mühten sie doch auch einmal denken, daß auch an sie die Reize kommen wird, und zwar sobald ihre Jugendkraft erschöpft ist, und das wird unter diesen Verhältnissen nicht ewig dauern. Und dann können sie mit diesen Kollegen hungern, die jetzt ihrerwegen auf der Landstraße liegen, denn hätten wir eine längere Arbeitszeit, z. B. 10 Stunden, so wären die Besten genötigt gewesen, mehr Leute zu beschäftigen und mancher Kollege, der heute dem Muir verfallen ist, wäre gerettet worden. Darum Kollegen, schließt Euch alle dem Verband deutscher Brauer und Berufsangehöriger an. Bedenkt einmal, wie die große Verantwortung ihr auf Euch und gegenüber dem Allgemeinwohl nehm, wenn ihr Euch noch länger durch den Individualismus vom Verbands abhalten laßt. Harzenetter.

Korrespondenzen.

Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Der Kampf ums Recht lautet das Thema, über welches Gen. Kallstieß in unserer am 16. März abgehaltenen Versammlung referierte. Der Redner schilderte die verschiedenartige Auffassung des Rechts zu den verschiedensten Zeiten. Was zu der einen Zeit als Recht galt, war zu anderer Zeit das größte Unrecht; daß das Recht in Wirklichkeit lediglich eine Machtfrage sei, beweise der Kampf der modernen Arbeiter-Organisationen um ihre politischen und wirtschaftlichen Rechte. Erst wenn die Arbeiter zur Macht gelangt sind, würden sie ein Recht im wahren Sinne des Wortes haben. Das rege Interesse der Versammelten zeigte sich in dem lebhaften Beifall, welchen der Redner erntete. Kollege Franke gab die Abrechnung vom Maskenball, welche als gütlich bezeichnet werden dürfte. Ueber die letzten Sitzungen in der Gewerkschaftskommission erstattete der Delegierte Bericht. Neumann berichtete über die im vergangenen Monat mit den einzelnen Brauereien gepflogenen Verhandlungen, deren Resultate zu unseren Gunsten ausfielen. Im Anschluß an diesen Bericht entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauerei-Hilfsbeamten, Abth. I (Weißbier). Dort erlitten die Mälzerei-Arbeiter, welche vollständig die Arbeit der Gelernten verrichten, bei einer Arbeitsdauer von früh 4 Uhr bis Abends 6 Uhr und einer jeden zweiten Sonntag stattfindenden Arbeitszeit von 6 Stunden den horrenden Wochenlohn von 20 Mark und 77 Pfennig. Die Versammlung beauftragte durch Annahme einer entsprechenden Resolution die Agitationskommission, die Sache in weiteren Verfolg zu nehmen. Ueber die in der Zeitung veröffentlichten Anträge zum Verbandstage wurde lebhaft diskutiert und soll in der nächsten Versammlung diese Diskussion fortgesetzt werden. Beschlossen wurde noch, am 18. März auf die Größe der Märzgefallenen einen Kranz niederzuliegen. Die Unkosten sollen durch Listen aufgebracht werden und sind diese bis spätestens zur nächsten Vertrauensmänner-Sitzung an Neumann zurückzugeben.

Berlin-Niederschönweide. Am 8. März hielten die Arbeitnehmer der Schultheiß-Brauerei, Abth. 4, im Lokale von Franz eine Besprechung ab. Kollege A. Heyder-Berlin hielt einen Vortrag über: „Was ist Organisation?“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach erfolgter Diskussion, in der sich verschiedene Redner über den Zweck der Organisation äußerten, gab Kollege Heyder in seinem Schlusssatz der Meinung Ausdruck, daß nach dem hier Gehörten es die höchste Zeit sei, daß sich alle der Organisation anschließen. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Mißstände zu Tage gefördert und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute am 8. März in Niederschönweide versammelten Arbeitnehmer der Schultheiß-Brauerei, Abth. 4, erwarten, daß

die General-Direktion das Nötige veranlassen wird, daß die Behandlung der Arbeitnehmer, welche gegenwärtig viel zu wünschen übrig läßt, von Seiten ihrer Vorgesetzten eine bessere wird, wie sie in den Berliner Abteilungen gehandhabt wird; auch sind sie der Meinung, daß es weder im Sinne noch im Willen der General-Direktion liegt, daß bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ständig an Arbeitskräften gespart wird, und erwarten sie ferner, daß die Heberstunden so viel wie möglich eingeschränkt werden. Das letztere bezieht sich besonders auf die gelehrten Brauer.

Dortmund. In der Versammlung vom 9. März ließ sich ein Kollege aufnehmen. Das Resultat der Wahl des Delegierten zum Verbandstage konnte noch nicht festgestellt werden und wurden die Vertrauensleute aufgefordert, die rückständigen Stimmzettel einzusammeln und an den Vorstand abzuliefern. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß dem Kollegen Brülling seitens seiner Vorgesetzten der Urlaub zum Verbandstage wieder verweigert worden sei. Hiergegen Stellung zu nehmen, sei unbedingt notwendig. Es wurde beschloffen, an den Syndikus der Brauereien heranzutreten, um diese Angelegenheit zu regeln. Es ist diese parteiische Handlungsweise wieder ein Beweis, wie man entgegen den Vereinbarungen unserer Organisation Schwierigkeiten jeder Art in den Weg stellt. Unter „Gewerkschaftliches“ erwähnte der Parteidelegierte u. A., daß vom Kartell eine „Diskussionskule“ gegründet worden sei. Damit auch in unseren Versammlungen die Diskussion eine regere werde, sei der Besuch der Schule wünschenswert und vorteilhaft. Vom „Vergleichslohn“ wurde ein Kollege entlassen, der Fall konnte aber nicht eingehender behandelt werden, da der betr. Kollege Dortmund verlassen hat. Kollege K. wurde gefragt, warum er nicht die Erklärung in der Zeitung abgegeben habe. Er berief sich darauf, in dem Glauben gehandelt zu haben, daß dies die Bestelle thun sollte, verspricht aber, die Erklärung auf seine Kosten nachzuholen.

Dresden. (Sektion I.) Versammlung vom 8. März. Beim Punkt Arbeiter-Ausflug wurde beschloffen, diesen auf eine der nächsten Versammlungen zu vertragen, da der Brauerling jetzt eine neue Arbeits-Ordnung ausarbeiten läßt. Diese Arbeits-Ordnung könnte für uns möglicherweise ungünstig ausfallen und müssen wir daher auf der Hut sein. Auch würde dann der im Planen'schen Lagerkeller schon gemachte Ausflug ungenügend. Die Delegierten-Wahl zum Verbandstage ergab 141 Stimmen für Winkler als Delegierten und 123 Stimmen für Kiefler als Stellvertreter. Zersplittert waren 19 Stimmen Die Union-Brauerei, Maderberger Export-Brauerei und die Sächsisch-Mälzfabrik hatten noch nicht gewählt. Im Gewerkschaftlichen wurde beschloffen, ein Vergnügen im Deutschen Haus in Poltschappel abzuhalten, diesen Punkt aber auf die nächste Versammlung zu vertragen. Dann wurde gerügt, daß ein Kollege, der früher im Bunde war, jetzt aber auf dem Feldschloßchen dem Verbands begetreten ist, seit der Zeit nichts mehr recht machen kann. Er wurde auch vom Braumeister gefragt, warum er dem Verbands begetreten wäre; als er darauf antwortete, das mache Jeder wie er will, sagte der Braumeister, das werde ich mir merken. Das Feldschloßchen verkauft sein Bier fast nur an Arbeiterlokale und läßt wohl gut, sich mit der organisierten Arbeiterschaft auf guten Fuß zu stellen. Desgleichen wurde gerügt, daß zwei Kollegen im Lagerkeller ausgetreten sind, weil sie Sonntags in der Mälzerei mit helfen müssen, daß die Mälzer ihre Sonntagstruhe bekommen. Das Gleiche ist auch früher schon auf dem Hofbrauhaus passiert. Im Poltschischen Brauhaus ist eine Entlassung vorgekommen, die aber durch die Einigkeit der dortigen Kollegen wieder rückgängig gemacht ist.

Elberfeld. Die letzte, im „Volkshaus“ stattgefundene Mitglieder-Versammlung war von 23 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Schmidt durch Erheben von den Sitzen geehrt. Nachdem erstattete Kollege Franke den Kartellbericht. Längere Debatte entfaltete sich über Vergleich zwischen Arbeits-Zentral-Nachweis und Arbeiter-Sekretariat. Die Kartelldelegierten wurden seitdem im April gewählt, von jetzt ab stets im Dezember fürs ganze Jahr. Hieraus wurden die Anträge zum Verbandstage zur Diskussion gestellt und nach langer lebhafter Debatte über die verschiedenen Anträge einstimmig angenommen. Betreffs Verbandsstage wurde der Delegierte noch beauftragt, daß der nächste wenn möglich im Dortmund stattfinden soll, da es uns von großem Nutzen sein könne. Um Unkosten zu sparen, soll der Verbandstag statt alle zwei, alle drei Jahre stattfinden. Zum Verlaufe der Diskussion gab der Vorsitzende bekannt, daß der in der Brauerei Bremen im Barmer entlassene Bierkutscher wieder eingestellt wurde. Die Kollegen vom Vergleich theilen mit, daß der Kollege Kimmerring, der früher ausgeschlossen wurde, seine Wiederaufnahme wünsche. Seine Nebenkollegen erklärten, daß es jenem Kollegen immer noch „trotz Ausschluß“ am Verbands gelegen habe; ein gutes Zeichen war, daß er sich an allen Sammelstellen beteiligte und besonders zum Baufonds des Gewerkschaftshauses fleißig beitrug. Es wurde einstimmig beschloffen, diesen Kollegen wieder aufzunehmen. Hieraus wurde von verschiedenen Kollegen der so schlechte Besuch der Versammlungen, insbesondere der heutigen getadelt, man könnte fast glauben, die hiesigen Kollegen hätten dies gar nicht mehr nötig. Insbesondere sollte jeder Kollege beitragen zum inneren Ausbau der Organisation, zumal hier noch lange nicht die rosigsten Zustände herrschen. Es sollte ein Jeder rege für den Verband agieren und in Zukunft für besseren Besuch der Versammlungen sorgen, so daß wir nie mehr die Thatsache zu verzeichnen haben, daß von 100 bloß 20 Kollegen erschienen sind, zumal doch die Auswärtigen stets erscheinen.

Frankfurt. (Sektion I.) Versammlung vom 2. März. Gittfried erstattete Bericht von der Gaukonferenz; derselbe wurde dann als Ersatzmann in den Gauvorstand gewählt. Zur Wahl des Delegierten wurde eine Wahlkommission gewählt. Als Delegierte wurden vorgeschlagen: Wittich, Stidel und Stoiber, als Ersatzmänner Lang und Gittfried. Anträge zum Verbandstage wurden 4 angenommen. Der 4. Punkt führte zu lebhafter Debatte, da Krüppel und Winkelmann dem Vorstand Vorwürfe machten wegen der Einstellung Lang's im Bürgerbräu und ein Mißtrauensvotum beantragten. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt und zur Tagesordnung übergegangen. Das Sommerfest soll am 25. Mai stattfinden. Als Delegierte zum Ausflug für Volksvorlesung wurden Lagerbauer und Barth gewählt. Das Schreiben des früheren Kollegen Klein wird zur Notiz genommen. Bronski bringt noch seine ungerechtfertigte Entlassung in der Apfelweinkelerei Freyfein zur Sprache.

Frankfurt a. M. (Sektion II.) In der Versammlung vom 9. März sprach Dr. Schreiber über: „Volkshygiene und Selbstreinigung“. Derselbe schilderte den Unwesenden in leicht begreiflicher Weise die Haut- und Körperpflege vom hygienischen Standpunkte aus und betonte, daß die verschiedenen Wäber, besonders das Douche und Brausebad, welche auch in Frankfurt bestehen, von großem Nutzen für die Gesundheit seien, da gerade die Haut mit den edelsten Organen, dem Darm

Zur 1. Rubrik ist zu bemerken, daß nur solche Hilfsarbeiter mit eingerechnet sind, die die Posten eines gelehrten Brauers inne haben. Außerdem zeigt uns dieselbe, welche großes Arbeitsfeld wir in Kempten selbst noch haben, da die 2. Rubrik nur 31 Mitglieder, welche in der Brauerei beschäftigt sind, aufweist. Wir können also nicht mit den noch 7 außer ihrem Berufsbeschäftigten rechnen, aber auch nicht mit den umliegenden Orten, die prozentual gerade doppelt so gut organisiert sind. Rubrik 3 giebt einen Einblick auf die Altersklasse, welche sehr Interessantes zu Tage fördert. Ein jeder Baie kann hieraus 1) Es dürfte die Angabe des Mindestlohnes nicht genau stimmen, da der Lohn auf Tagelohn verrechnet wird, und dieser wurde seiner Zeit auf 2,40 Mk., Sonntag mitgerechnet, festgesetzt. 2) Es sind hier 1 Praktikant und 1 Lehrling mit eingerechnet, die nur 50 Mk. Lohn beziehen. 3) Dieser Schätzlohn fällt auf den 1. Bierstüber, der 13 Jahre Dienstzeit hat und 52 Jahre alt ist. 4) 6 Mk. bezieht zur Zeit ein Lehrling, der aber doch einen Brauer erziehen muß. Es wird in dieser wie in den nachfolgenden Brauereien die Kost verabreicht. 5) In dieser Brauerei bezieht zur Zeit 1 Praktikant 23 Mk. monatlich, und wird mit demselben ebenfalls ein Burse er-spant. Hier ist noch Handbetrieb. 6) In dieser Brauerei ist ebenfalls noch Handbetrieb.

und Blutgefäßen, in Verbindung stehen und so die Blutcirculation fördern. Nebenher kam auch auf die Ernährung des Körpers und auf die alkoholfreien und gewürzhaften Getränke zu sprechen und erzielte für seinen 1 1/2 stündigen Vortrag lebhaften Beifall. Betreffs Delegirtenwahl wurde kein Kandidat aufgestellt und dem Kandidaten der Sektion I zugestimmt. Im Punkt 3, Konstituierung der Sektion, betonte Wittlich, wie notwendig es sei, die Verbindung zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern aufrecht zu erhalten und ersuchte, wegen vorgerückter Zeit die Wahl bis zur nächsten Versammlung zu verschieben.

Gera. Die Versammlung vom 8. März war wiederum schwach besucht; es sind meistens dieselben, die ihre Interessen ausschließlich durch Fernbleiben bekunden. Zum 1. Punkt war ein Antrag betr. Sterbepflicht eingegangen und zwar dahinlautend, daß die Mitglieder bei einem Sterbefall des Mannes, sowie desgleichen auch bei der Frau gleichmäßiger bedacht werden, als es bisher durch freiwillige Sammlungen geschehen sei. Der Antrag wurde einer dreigliedrigen Kommission überwiesen, welche ein Reglement ausarbeiten und der nächsten Versammlung vorlegen hat. Hieran schloß sich die Abrechnung vom Stiftungsfest. Betreffs der Maifester soll, wie es alljährlich üblich war, um Urlaub nachgesucht werden. Bei der Wahl des Delegirten zum Verbandstag wurden für Stelle 112, für Bader als Gesammter 81 Stimmen abgegeben. Anträge wurden nicht gestellt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Verhandlungsweise des Braumeisters in Langenberg gerügt, daß er sich allerlei Schimpfreden gegen Verbandsmitglieder bediene, auch soll er einem Arbeiter sogar schon Prügel angelassen haben. Dann wurde noch von Jahr darauf hingewiesen, daß am 22. März im „Marlingrund“ ein wissenschaftlicher Vortrag über „Drahtlose Telegraphie“ stattfand. Hierzu sollten Karten ausgegeben werden und sei zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Salle. Eine öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen tagte am 1. d. Mts. im „Weißen Hof“. Der Besuch ließ viel zu wünschen übrig. Der Hauptvortragende Kollege Bauer-Hannover referirte über die wirtschaftliche Lage der Brauereien, speziell der Brauereiarbeiter. In Punkt 2, Arbeitsnachweis betreffend, wurde von verschiedenen Rednern auf die noch herrschenden Mängel hingewiesen und ein Schreiben an den Vorsitzenden des Kuratoriums eingebracht, in welchem um Hilfe ersucht wird. Im Verschiedenen schien ein amvender Bundesgenosse Propaganda für seine Ideen machen zu wollen, indem er in seinen Ausführungen auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Bund und auf die angeleglichen Eigenschaften des Bundes hinwies. Als er aber auf die Streiks in den Gewerkschaften, speziell auf den letzten Maurerstreik und dessen Kosten hinwies, ging ein Sturm der Entrüstung durch die Versammlung. Verschiedene Redner, u. A. Kollege Bauer, traten den Ausführungen des Bundesgenossen scharf entgegen.

Seldenheim. Kaum ein halbes Jahr bezieht hier eine Zahlstelle des Verbandes und schon macht ein Unternehmerr Front gegen diese Organisation. Es ist dies der Bierbrauereibesitzer Friedr. z. „Pflanz“. Hier steht der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle als Braumeister in Arbeit. Das gefällt nun dem Herrn Besitzer nicht, denn der heilige „Profi“ steht in Gefahr und das ist besonders bei ihm der Fall; herrschen doch in der genannten Brauerei Verhältnisse, daß man wirklich nicht weiß, wo man mit der Kritik ansetzen soll. So wurde denn dem Kollegen am letzten Montag bedeutet, er möge sich um ein anderes Geschäft umschauen und zwar wurde dabei so nichtige Gründe als Vorwand benutzt, daß man keine Brille dazu braucht, um zu merken, daß man nicht der Bierbrauer, sondern der Vorsitzende der Zahlstelle sein will. Einen großen Theil der Schuld ist einem dort beschäftigten Mälzer Namens Mangold von Seldenheim zuzuschreiben; der Bursche hatte sich auch als Mitglied anrechnen lassen, um Alles, was in den Versammlungen ausgemacht wurde, dem Prinzipal zu übermitteln. Wir empfehlen die Leistungen des Genannten der hiesigen Arbeiterschaft und besonders seinen Kollegen. Wir erinnern uns hier an das Wort: „Der größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!“ Dem Genannten wurde bei Antritt seiner Stelle ausdrücklich bemerkt, daß er auf lebenslängliche Stellung rechnen könne, das war vor 3 Jahren. Im Vertrauen auf dieses Versprechen verheiratete er sich und — nun? — Es herrscht in der Brauerei eine Arbeitszeit von sage und schreibe 14—16 Stunden. Welpen und Mittagessen muß in Alford eingenommen werden, um ja den Arbeiter möglichst ausnützen zu können. Wir möchten hiermit die Pflugbrauerei hier den Kollegen zu geeigneter Beachtung bestens empfehlen, ebenso den Handlanger des Prinzipals, Mälzer Mangold aus Seldenheim.

Seldenheim. Es ist traurig, wenn wir uns immer wieder mit Reuten beschäftigen müssen, die alle Ursache hätten, in unseren Reihen zu stehen, um mit uns zu kämpfen und zu ringen zur Verbesserung unserer Lebenslage. So ist in der hiesigen Aktienbrauerei ein Oberbursche Namens Seebich beschäftigt, der sich als Vorbild wohl denjenigen in der Metzgermeister Hirschbrauerei genommen hat und zwar in etwas verstärkter Anstalt. Der junge — Mann ist etwa 23 Jahre alt und erlaubt sich gegen seine Mitkollegen, die nicht durch Schmiermischelei Karriere machen wollten, Ausfälle wie „Sauhund“, „Dadel“ und noch andere mehr. In diesem Fall sollte eigentlich die Zer Peinze in Kraft sein, damit seine Ausfälle in sittlicher Beziehung einer geeigneten Remedur unterzogen würden. Wir selbst sind nicht in der Lage, sie hier zu wiederholen, wir würden sonst dem Staatsanwalt Arbeit verschaffen. Herrrn Seebich aber möchten wir allen Ernstes den Rath geben, daß Knigge's „Umgang mit Menschen“ zu verschaffen, das in jeder Buchhandlung zu haben ist. Sollte dieser gutgemeinte Vorschlag keine Besserung in genannter Beziehung herbeiführen, so werden wir es in anderer Weise versuchen. Bis dahin: „Gute und baldige Besserung!“

Siel. (Sektion I.) Die Versammlung vom 8. März war gut besucht. Nach Annahme einiger Anträge zum Verbandstage wurden unter „Verschiedenes“ folgende Anträge angenommen zur Unterbreitung für die Arbeitgeber: 1. Einführung eines partiellen Arbeitsnachweises für Mitglieder beider Sektionen. 2. Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr Morgens um 5 Uhr, dagegen für das Winterhalbjahr Morgens um 6 Uhr. 3. Für die gesetzlichen Feiertage wird der Lohn nicht gekürzt. Der Vorsitzende der Sektion I soll sich dieferhalb mit dem Vorsitzenden der Sektion II in Verbindung setzen und dann eine kommitirte Mitgliederversammlung einberufen. Nach Abstimmung vom Schriftführer und Lohnkommission erfolgte Schluß der Versammlung.

Siel. Am Sonntag, den 9. März, hielt die Sektion II ihre Mitgliederversammlung ab. Arbeitersekretär Frede referirte über das Unfallversicherungsgezet, aus welchem Vortrag die Brauereiarbeiter gute Lehren ziehen konnten, da der Vortragende es vorzüglich verstand, speziell auf die Behandlung der Unfälle seitens der Brauerei-Betriebsgenossenschaft einzugehen. Kollege Kömsted gab den Kartellbericht, worauf beschlossen wurde, das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften „Deutschlands“ für die Kartelldelegirten auf Kosten des Kartells zu beziehen. Als Delegirter zum Verbandstag wurde Seemann, als Ersthilfsmann Hiesjen gewählt. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1901 schloß ab in Einnahme und Ausgabe mit

347,15 Mt. Dem Kassier wurde Entlastung ertheilt. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag zum Verbandstag angenommen. Zur nächsten Versammlung wurde gewünscht, einen Vortrag des Gen. Tipp über die Entwicklung der Gewerkschaften zu hören. Ein Kollege ließ sich aufnehmen, vier Mitglieder schieden aus.

Koburg. Am Sonntag, den 9. März, fand eine Generalversammlung statt. Vorstand- und Kassierbericht gab der Vorsitzende bekannt, da der Kassier geschäftlich verhindert war. Wegen die Berichte war nichts einzubringen. — Als Vorsitzender wurde Siegner, Wittlich als Kassier, Strobel als Schriftführer gewählt, zu Kartelldelegirten Wittlich, Bauer und Volker, zu Kassierrevisoren Thauer, Wenzel und Volker. Als Delegirter zum Verbandstag Hille, Bader aus Gera als Stellvertreter. Den Bericht vom Kartellkartell gab der Vorsitzende bekannt. Unter „Verschiedenes“ folgte eine längere Debatte über die Verhältnisse verschiedener Brauereien.

Leipzig. Am 16. März tagte im Restaurant Gaudig eine öffentliche Versammlung, in der Dr. med. Feische über Geheimmittel und Geheimmittelschwindel referirte. — Als Referenten für das 1. Quartal wurden Niemann, Wolf und Blücher gewählt. Im Gewerkschaftlichen wurde die diesjährige Maifester der Agitationskommission überwiesen, die nächsten Schritte zu thun. Weiter kam der bisher vergebens angeforderte Arbeitsnachweis zur Sprache, dessen das Kartell sich angenommen hat, und wurde der Vorstand sehr getadelt, daß er noch gar keine Schritte gethan hat. Auch dieses wurde dem Agitationskomitee überwiesen, um sich zu erkundigen, wie weit das Kartell sich bereit ist, und soll in nächster Versammlung Bericht erstatten werden.

Ulfert. Die Versammlung vom 2. März war wieder gut besucht. Den Kartellbericht erstattete Nisch, besonders bezüglich der traurigen Verfassung des Arbeitsnachweises in der Fischergrube und des Vorschlags des Kartells bezügl. eines kommunalen Arbeitsnachweises. Bezügl. der Arbeitszeit im Flaschengeschäft der Ablerbrauerei wurde beschlossen, es in diesem Sinne so zu belassen, da der Herr Braumeister unserem Vorsitzenden bestimmt versprochen hat, die Sache im nächsten Herbst wieder so zu ordnen, wie es zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart ist. Verschiedene Anträge zum Verbandstag fanden Aufnahme. Zur Prüfung der Stimmzettel zur Wahl der Delegirten wurde eine Kommission gewählt. Unter „Verschiedenes“ kam unter Anderem auch die Angelegenheit der Aktien-Brauerei zur Sprache in Betreff des beständigen Schälenders. Es wurden von der Versammlung die Kollegen der Aktien-Brauerei aufgefordert einzig zu sein und den Braumeister ganz energisch darauf aufmerksam zu machen, daß sie ein warmes Zimmer zu verlangen haben. Das Resultat dürfte in nächster Versammlung hören.

Mainz. In der Versammlung vom 7. März ließen sich 5 Kollegen aufnehmen und 3 Mitglieder umschreiben. Kollege Emrich gab den Kartellbericht und Müller den Bericht von der Gaukonferenz. — Als Delegirter zum Verbandstag wurde Weigel-Frühstadt und als Ersthilfsmann Emrich-Mainz einstimmig gewählt. — Im Verschiedenen kam, wie gewöhnlich, die Aktienbrauerei zur Sprache und zwar war es diesmal die Entlassung des Kollegen Sch., welche die Versammlung als Maßregelung anerkannte; dieselbe war jedoch vom Vorsitzenden Kollegen Sonntag und vom Vorsitzenden des Kartells-Kartells wieder rückgängig gemacht worden. Es wäre wirklich zu wünschen, daß die Direktion der Aktien-Brauerei auch einmal zu der Einsicht käme, daß die organisierten Kollegen dieselben Rechte zu beanspruchen haben, wie die vom Bund, denn der bisherigen Handlungsweise dürfte bald einmal ein Paroli geboten werden. — Beschlossen wurde, die Versammlungen wieder Freitags abzuhalten in Weisenau und Mainz, auch soll im nächsten Sommer eine Versammlung in Gießen abgehalten werden. — Für die Aktienbrauerei wurde noch Kollege Sandbühler als Vertrauensmann gewählt.

München. In unserer am 13. d. Mts. abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten die Gewerkschafts-Delegirten Bericht zu erstatten und entledigten diese sich ihrer Aufgabe in zufriedenstellendster Weise. Sie gaben in größeren Zügen die viele und große Arbeit, welche der Gewerkschaftsverein hier zu bewältigen hat, bekannt. Ohne mit Differenzen, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entliehen, hat sich auch der Obige mit vielen sozialen Fragen und Einrichtungen zu befassen. Er bezweckte die Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes, und werden jetzt trotz des Straubens der Schurmacher die Besitzler mittels Propaganda gewöhnt und fallen mühen die Mejernebesitzer weg. Auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber entfallen 60 Sätze. Die Wahlauschreibungen hierzu erfolgen nicht erst 14 Tage, sondern sechs Wochen zuvor. Dem Ausschuss des Gewerkschaftsvereins wurden Gratifikationen bewilligt, da die Mitglieder desselben lauter Arbeiter sind und oft monatlich 3 oder 4 Sitzungen stattfinden. Da in der „Münchener Post“ jedesmal die Branden, welche in der Gewerkschafts-Sitzung fehlten, bekannt gegeben werden, hat man daraus ersehen, daß unsere Delegirten nie fehlen. Als Anerkennung ihrer Thätigkeit wurde ihnen Decharge ertheilt, und daß sie das Vertrauen ihrer Kollegen besitzen, beweist, daß sie wieder per Affirmation einstimmig auf ein weiteres Jahr in den Gewerkschaftsverein entsandt wurden. Dann traten die Kollegen, welche Anträge an den Verbandstag stellen wollten, mit denselben hervor, und wurden dieselben nach genügender Begründung fast ausnahmslos von der Versammlung einstimmig angenommen. Als Kandidaten wurden vorgeschlagen: Weidner, Schrems, Holzjunker, Alt und Doff. Die hiesigen ausgesperrten Schneider richteten in einem Schreiben an die Versammlung die Bitte, ja nicht ihre Bedürfnisse bei den Meistern zu bedenken, welche so brutal gegen ihre Arbeiter vorgehen. Viele Kollegen ergriffen hierzu das Wort, stellten die Meister, welche in den Brauereien die meiste Arbeit haben, gefällig an den Pranger und forderten die Anwesenden ebenfalls auf, die Schneider mit Wort und That zu unterstützen.

München. (Zur Richtigstellung.) Durch den Bericht des Gauvorsitzenden fühlten sich die Landshuter Kollegen veranlaßt, dem Gauvorsitzenden eine auszuweisen. Ich bin nun der Meinung, daß, wenn man den Weg der Kritik beschreitet, man mit voller Wahrheit auftreten sollte. Dieses wurde aber in Landshut unterlassen. Unwahr ist nun in betreffender Notiz, daß ich mich auf den Standpunkt des Brauereibesitzers stellen wollte, nämlich, daß der Standpunkt ausfallen kann, wie es ihm beliebt. Wer hat nun mit Koller zuerst unterhandelt? Ebert, es war aber resultatlos; hernach habe ich unterhandelt, es war momentan ebenfalls resultatlos, nur habe ich erreicht, daß sich Koller herbeiließ, die zwei Entlassenen bei Beginn der Subperiode wieder einzustellen. Warum war nun nicht mehr zu erreichen? Und auch Ebert mit seiner „Abrechnung“ in der Versammlung hat und konnte nicht mehr erreichen! Der Grund war folgender: Nach der mir von Ebert gemachten Mittheilung wurden in der Brauerei Koller nach Beendigung der Subperiode zwei Kollegen ausgestellt. Es wurden nun von Seiten Koller's die zwei jüngsten, d. h. die, welche zuletzt eingestellt worden, entlassen. Zufälligerweise waren diese zwei die einzig organisierten in genannter Brauerei. Die Verbandskollegen von Landshut verlangten nun die Wiedereinstellung der zwei Verbandskollegen und forderten Koller sollte Andere entlassen. Koller theilte mir bei der Unterhandlung, welche ich wegen dieser Sache gepflogen habe, mit, daß die zwei organisierten Kollegen, welche er entlassen hat, der eine erst 3 Monate, der andere 9 Monate in seinem Betriebe beschäftigt waren, während die unorganisierten Brauer, welche nach Ansicht der Verbandskollegen von Landshut entlassen werden sollten, der eine

5 Jahre und der andere schon 7 Jahre in der Brauerei beschäftigt waren. Daß ich mich als Gauvorsitzender zu einer solchen ungerechten Forderung nicht hergab, dürfte doch selbstverständlich sein, umso mehr, weil der genannte Gauvorsitzende meine Anschauung theilte. Wo bliebe hier das Prinzip gleichen Rechts für Alle, welches Wort auch Ebert und Leißner schon oft genug im Munde führten? Meine Aufgabe war in diesem Falle, wie oben schon bemerkt, die Wiedereinstellung der Entlassenen bei Beginn der Subperiode zu erwirken, und dieses habe ich auch erreicht. Wenn die Zahlstelle Landshut nicht besser steht, als daß sie durch eine gerechte Ausstellungsweise zu Grunde gehen könnte, dann ist es allerdings traurig um sie bestellt. In Bezug auf die Volkstiftung bemerke ich, daß zur feibigen Zeit meine Meinung so war und heute noch ist, daß man bei einem derartigen Fall nicht hystetischen kann, denn bei solchen Uebersachen lockt man keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Zum Nächststehenden zur öffentlichen Versammlung diene Folgendes: Als ich von Ebert wegging, bemerkte ich, ich weiß noch nicht, wie die Sache in Rosenheim steht, und mußte denselben Tag, wo in Landshut die Versammlung stattfand, in Rosenheim beim Auerbräu unterhandeln und auch Versammlung abhalten. Nach meiner Ueberzeugung stand in Rosenheim das Doppelte auf dem Spiel, hauptsächlich schon, weil in Rosenheim noch keine so tüchtige Führer vorhanden waren.

Tagersheim. Am Sonntag, den 9. März, fand unsere Generalversammlung statt. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Beim Kartellbericht wurden unter Anderem die Gewerkschaften ersucht, ihre Generalversammlungen einheitlich am Jahres- schluß abzuhalten; es wurde deshalb beschlossen, die nächste Generalversammlung im Januar abzuhalten. Als Delegirter zum Verbandstage wurde einstimmig Kollege Bantle (Ludwigs- hafen) gewählt, als Ersthilfsmann Kollege West (Ludwigs- hafen). Die Maifester soll wie in den Vorjahren abgehalten werden, nur soll dieses Jahr der Versuch gemacht werden, von Mor- gens 9 Uhr ab frei zu bekommen. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß in diesem Jahre 12 Mitglieder-Verammlungen, 1 außerordentliche Versammlung, 1 Geschäftsversammlung in der Brauerei Mayer, 13 Vorstandssitzungen, sowie eine kom- mitirte Sitzung stattgefunden haben. Kommissionen waren zwei vorstellig in der Brauerei Gans, welche ein günstiges Resultat erzielten. An Korrespondenzen wurden 48 Briefe, 18 Post- karten abgehandelt, es gingen 21 Briefe, 7 Postkarten. Die Mit- gliederzahl beträgt 30, gegen 46 im Vorjahre. Die Ausga- ben sind durchweg Bierfahrer, sowie der Meß- der Mälzer der Malzfabrik König u. Herr. Letztere haben die Nachwehen bereits zu spüren bekommen; es ist dort jedem der Lohn um 2 Mark wöchentlich gekürzt worden, und auch bei den Bierfahrern wird im Laufe des Sommers vielleicht mancher Unerwünschte eintreten. Der Kassierbericht ergab eine Einnahme von 418 Mt., die brüchigen Ausgaben betragen 196,30 Mt. In die Hauptkasse wurden abgeliefert 221,61 Mt. Der Bestand der Kasse betrug 48,60 Mt. Dem Gesamtvorstand wurde hierauf Decharge ertheilt. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: A. Gaifer als 1. Vorsitzender, G. Schwarz als 2., F. Klein als 1. Kassier, G. Dahlhäuser als 2., A. Jahrbach als 1. Schriftführer, H. Bauer als 2., als Revisoren G. Steiner, H. Reichert und F. Schilbarth. Als Lokal wurde dasselbe von F. Schilb, „Zum Mittelbacher Hof“, bestimmt. Als Vertrauensmann für die Brauerei Mayer wurde G. Schwarz, für die Brauerei Treiber F. Hoffmann und für die Brauerei Gans F. Keller gewählt. Im Verschiedenen kam dann noch ein Fall aus der Brauerei Mayer zur Sprache, wo ein Kollege entlassen wurde. Hierfür wurde eine 3gliedrige Kommission gewählt, um den Fall zu untersuchen. Es ist nun Pflicht eines jeden Kollegen, treu zum Verbands zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen suchen. Wenn auch unser Häuflein kleiner geworden ist, so ist es doch noch immer stärker wie zuvor Dinge, die zur Unernte führen, müssen in unser Interesse unterbleiben.

Ulm. Kaum sind es ein paar Monate her, daß hier eine Zahlstelle gegründet wurde, so wird sie auch schon wieder durch unser verheerendes Unternehmerrthum zu vernichten gesucht. Ohne jede Veranlassung, oder daß vielleicht eine Forderung eingereicht wurde, kurz, gar nichts wurde ihm bis jetzt in den Weg gelegt, will es dem Arbeiter sein freies Koalitions- recht doch nicht anerkennen. Den ganzen Winter über war es sozusagen ruhig, da auf einmal in dieser Stille erhebt sich so ein Störenfried, Herr Braumeister Reyer von der Nothen Schen- ken-Brauerei, der vielleicht einmal etwas gehört hat vom 1. Mai; daß das der Weltfeind der organisierten Arbeiterschaft ist, das weiß er jedenfalls nicht, kurzum, er glaubte einfach, am 1. Mai treten die Brauer Ulms in einen Streik ein. Um nun diesem vorzubeugen, schrieb er an fünf miltliche Braumeister, Direktoren und Brauereibesitzer, und lud sie zu einer Versammlung an einem bestimmten Tage ein. Diesem Anse folgten auch die Meisten, „leider“ aber hatten nicht alle seine Gesinnung. Hier sollten nun die „Schwerverbrecher“, die sich erlaubten dem Verbands beizutreten, verurtheilt werden. Es wurde Verschiedenes und Anderes besprochen, so auch die Lohnverhältnisse, wo mancher Prinzipal in Bezug auf seine Arbeiter zugeben mußte, daß das entschieden kein Bohu ist für unser schweres Geschäft. Es erlaubte sich auch ein Braumeister zu sagen, er beschäufte keine verheeratheten Arbeiter unter 80 Mt. Monats- lohn. Wir können ihn jetzt nur sagen, daß bei ihm die Wenigsten mit 80 Mt. beschäftigt sind, außer sie sind 6—10 Jahre in Geschäft. Ebenso stelte auch Einer (ein besonders „arbeiterfreundlicher“ Herr) den Antrag, fünf miltliche ältere Kollegen, d. h. welche schon länger im Geschäft sind und so einen „schönen“ Lohn von 80 Mt. erhalten, zu entlassen und dafür Andere einzustellen, die dann vielleicht für 60 Mt. arbeiten. Ja, wenns geht, dann ist's schon recht, vielleicht kann sich dieser Herr welche gießen lassen, darf bloß das Modell hergeben, dann werden sie ihm gemacht, wie er sie braucht. Nun, es sollte also das Urtheil über die „Verbrecher“ gesprochen werden; daß bloß die „Anführer“ entlassen würden, das genügt nicht, es müßten fünf miltliche Arbeiter, die im Verbands sind, entlassen werden, um so dem vermittellichen Streik, von dem ja in unseren Versammlungen thätlich noch kein Wort fiel, vorzubeugen. Es ließ sich auch gleich ein Braumeister von diesem Störenfried überreden und zwar der Herr Braumeister Winter von der Sechtbrauerei, und kündigte 6 Mann bis 1. März. Gelingt es diesem, so kommt Herr Reyer hintennach und räumt in seiner Fabrik aus, gehts aber in der Sechtbrauerei nicht, so läßt er es auch beim Aker und steht dann nachher doch als „seiner Herr“ da; der den Arbeitern gar kein Unrecht thut. Drum geht er die Sache schlan an und läßt zuerst Andere sich die Nase verbrennen. Die Kündigung in der Sechtbrauerei wurde durch Vorstelligkeiten des Vorsitzenden und der Kollegen selbst, welche mit dem Besitzer, Herrn Nathan, verhandelten, wieder rückgängig gemacht, ferner jedem Kollegen am Lohn aufgeschlüsselt und wegen Weintritt in den Verband keine miltliche Kollegen mehr etwas in den Wege gelegt. Die Kollegen in der Sechtbrauerei haben es nun ihrem Zusammenhalt zu verdanken, was den Kollegen in den anderen Brauereien nun als Beispiel dienen sollte: Der erste Ansturm gegen unsere Organisation wäre also zurück- geschlagen, und wir rufen den Kollegen nur zu, sich immer mehr zusammenzuschließen und fest und treu zum Verbands zu halten, dann werden wir auch einmal alleamt die Rechte der Einigkeit genießen.